

Filz und Korruption der CDU in Sachsen

Eine Dokumentation der
SPD-Landtagsfraktion

Moral - ein Fremdwort

In einer Zeit, in der von allen Einschränkungen verlangt werden, kommt Politikerinnen und Politikern mehr denn je eine Vorbildfunktion zu. Wenn also politisch Handelnde Eigennutz vor den Dienst an der Allgemeinheit stellen, also im Klartext: in die eigene Tasche wirtschaften, dann ist das nicht nur illegal, es schadet auch der Demokratie.

Es würde der Demokratie weniger schaden, wenn diese Vergehen Einzelner sofort, umfassend und konsequent verfolgt und bestraft würden. Dann nämlich blieben die Handelnden Einzelfälle - und wären nur kurz der Erwähnung wert.

Doch in Sachsen haben wir dieses sofortige, umfassende und konsequente Verfolgen nicht. Wir erleben, dass Menschen in politischen Ämtern, die sich bereichern, die Freunden Vorteile verschaffen oder Nachteile ersparen, gedeckt werden. Gedeckt von Parteifreunden, die glauben inzwischen an allen Schalthebeln der Macht in Sachsen zu sitzen.

Der korrupte Bürgermeister hat als Schutzschild seinen Landrat, der Landrat ist der Kumpel vom Regierungspräsidenten und am Ende finden sich Parteifreunde in der Staatsregierung. Alle haben sie das gleiche Parteibuch. Und damit gilt, dass eine Krähe ... noch keinen Sommer macht.

Wir haben uns deshalb für dieses hier vorliegende Sittenbild entschieden, weil es exemplarisch umreißt, wie Unrechtsbewusstsein und Moral in Sachsen zu Fremd-wörtern geworden sind.

Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wir erheben nicht den Anspruch investigativ neue Fälle präsentieren zu wollen. Wir sind weder Staatsanwalt noch Richter. Wir stellen dar und zusammen, was in den letzten Jahren - auch und gerade durch unsere Arbeit - ans Licht der Öffentlichkeit kam.

Thomas Jurk

Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

Vertrauen ist gut, Kon- trolle ist besser

Alle Macht geht vom Volk aus. In den Wahlen delegieren die Wählerinnen und Wähler ihre Macht an die Abgeordneten, aus deren Mitte die Regierung gewählt wird. So sieht es die Verfassung vor. Wenn jedoch die Kontrolle versagt, werden Machtstrukturen undurchsichtig und demokratische Grundsätze zur bloßen Theorie.

Demokratie wurde hier in Sachsen auf der Straße erkämpft. Doch statt einer besonderen Sensibilität im Umgang mit der neuen Macht etablierte die Regierung Biedenkopf nach 1990 einen Stil, der der Demokratie spottet. Im Windschatten Biedenkopfs hat die CDU alle Ämter im Land besetzt - mit schweren Folgen für die Demokratie und den Rechtsstaat.

In alle Ecken des Landes hat sich ein schwarzer Schleier gelegt und auch die Regierung Milbradt unternimmt nicht den leisesten Versuch, dieses System zu durchbrechen. Die CDU ist ein Abnikverein und das Parlament sollte als Kontrollorgan faktisch ausgeschaltet werden. Damit muss Schluss sein. Ohne Kontrolle, und das heißt, ohne eine engagierte Opposition, kann keine Demokratie auf Dauer überleben.

Mit den hier beschriebenen Fällen soll ein Blick hinter die Fassade der CDU-Mehrheit im Lande geworfen werden und der reichlich vorhandene schwarze Filz dokumentiert werden. Bei der Fülle an Machenschaften kann die Darstellung nicht vollständig sein. Einen Eindruck von den entstandenen Strukturen bietet sie allemal.

"Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser", heißt es in einem alten Sprichwort. Die CDU im Lande braucht Kontrolle. Dafür steht die sächsische SPD - zusammen mit allen couragierten Bürgerinnen und Bürgern.

Karl Nolle

Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion
Obmann der SPD-Fraktion in den Untersuchungsausschüssen

In Sachsen ist die politische Kultur auf den Hund gekommen

Willy Brandt hat in seiner ersten Regierungserklärung 1969 das legendäre Versprechen abgegeben: "Wir alle wollen zusammen mehr Demokratie wagen." Diesem Aufruf Willy Brandts folgten damals zehntausende, vor allem junger Menschen, die in die großen demokratischen Volksparteien gingen oder sich außerhalb der Parteien gesellschaftspolitisch engagierten. Von Politikverdrossenheit war damals nicht die Rede, eher von einem großen Wunsch nach Veränderung und mehr demokratischer Teilhabe.

"Demokratie ist Kontrolle von Macht"

Willy Brandt hat damals aber auch einen anderen, für mich sehr wichtigen Satz gesagt: "Demokratie ist Kontrolle von Macht". Dieser Satz hat sich tief bei mir eingegraben. Denn in der Tat darf Demokratie nicht nur die Bestätigung oder der Wechsel von Regierungen aller vier oder fünf Jahre sein. Vielmehr ist Demokratie eine ständige Aufgabe, gleichgültig, welche Partei gerade die Mehrheit innehat. Die Regierung regiert, das Parlament kontrolliert und die Justiz schreitet ein, wenn gegen Gesetze verstoßen wird. So jedenfalls wurden mir als Kind die drei Säulen unserer Demokratie erklärt. Parlament, Regierung sowie Rechts- und Gerichtswesen arbeiten dabei voneinander unabhängig und garantieren auf diese Weise das Funktionieren der demokratischen Ordnung. Das versteht man unter Gewaltenteilung. In der Theorie.

Und wie sieht die sächsische Wirklichkeit aus?

Selten kontrolliert die Parlamentsmehrheit die eigene Regierung, in aller Regel trägt sie diese. Die sächsische CDU hat sich in vielen Fällen zum bloßen Abnickverein abstempeln lassen. Kontrolle ist so vor allem Aufgabe der Opposition, wenn sie ihre Aufgabe Ernst nimmt.

Selten findet sich in Sachsen ein Staatsanwalt, der gegen rechtswidriges Regierungshandeln zu Ende ermittelt. Spätestens beim Generalstaatsanwalt wird ihm bedeutet, wer Brötchengeber im Lande ist. Selten trifft ein Richter eine Entscheidung gegen widerrechtliche Vorgehensweisen der Landesregierung, ist doch der Justizminister sein oberster Vorgesetzter im Lande und seine Ernennung, Karriere und Beurteilung letztlich von ihm abhängig.

Kurskorrekturen der Landesregierung durch das Verfassungsgericht

Sehr aussagekräftig für die unzulässige Überschreitung von Grenzen durch die sächsische Landesregierung sind die Urteile des Landesverfassungsgerichts. In keinem anderen Bundesland gibt es mehr Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes gegen die Landesregierung und nirgendwo mehr Klagen wegen rechtsfehlerhafter Beförderung oder Beurteilung von Richtern. Selten musste die Opposition in einem Bundesland so oft vor das Verfassungsgericht, um die größten Aussetzer der Regierung aufzuhalten. Und selten bekam die Opposition so oft Recht.

Dabei hätte man ein anderes Verständnis von Demokratie und erwarten können:

"Die Opposition ist notwendig, um die Regierung davon abzuhalten, unkontrolliert zu handeln - auch die Regierungsmehrheit im Parlament." Und weiter: "Es gibt Erschütterungen des politischen Vertrauens. Das ist nun mal das Wesen der repräsentativen Demokratie, dass auch die Moral repräsentiert wird."

Beide Zitate stammen von einem hoch talentierten, ehemals angesehenen Ministerpräsidenten, der dies 1998 nach der Wahl Niederlage von Helmut Kohl sagte und der nach einem Jahrzehnt absoluter Mehrheit in seinem Land fast unkontrollierbar geworden war. Dieser Ministerpräsident ist über jene Missachtung der Moral gefallen. Sein Name ist Kurt Hans Biedenkopf.

Anspruch und Wirklichkeit in Sachen politische Moral

Es gehört kein Mut dazu, das nachzureden, was andere reden. Zivilcourage bedeutet, den Mut zu haben, Dinge anzusprechen und zu hinterfragen, die andere nicht ansprechen wollen, auch wenn sie diese schon jahrelang mit ansehen. Im Januar 2001 habe ich im Sächsischen Landtag eine Reihe solcher Fragen gestellt.

Der damalige sächsische Ministerpräsident Biedenkopf wohnte über zehn Jahre in einer Regierungsvilla in Traumlage. Ihm standen sieben Bedienstete jederzeit zur Verfügung und er zahlte dafür eine Sozialmiete von 8,15 DM (4,17 Euro). Darauf angesprochen, antwortete der Regierungsvillanbewohner, man hätte ihm doch sagen sollen, dass die sieben Bediensteten in der Miete mit drin seien. Das Jahresgehalt des Regenten betrug zu

jener Zeit über 400.000 DM (204.516 Euro).

Mit meinen "ungehörigen" Fragen habe ich dazu beigetragen, die haarsträubenden Verhältnisse um Dienstwohnung, Personalnutzung und weitere Inanspruchnahme von materiellen Vorteilen durch den Ministerpräsidenten und seine Angehörigen aufzudecken. Mir ging es dabei nicht um die Frage, welcher Lebensstandard einem Ministerpräsidenten zusteht. Ich neide ihm nichts und habe großen Respekt vor dem Engagement Kurt Biedenkopfs und seinen unbestrittenen Erfolgen.

Demokratie braucht Transparenz

Aber ich bestand und bestehe darauf, dass die Besoldung eines Ministerpräsidenten transparent ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dass der Ministerpräsident dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber Rechenschaft über seine Tätigkeit und über seine Bezüge ablegt und dass er alle ihm gewährten geldwerten Vorteile ordnungsgemäß versteuert, so wie von jedem Bürger erwartet wird, eine korrekte Steuererklärung abzugeben.

Gefragt hatte ich im Frühjahr 2001 auch nach der privaten Nutzung der schwarzen Staatskarosse durch Familienangehörige. Erst der Sächsische Verfassungsgerichtshof erzwang nach einer von mir gewonnenen Klage eine korrekte Antwort der Staatsregierung.

Die Staatsregierung selbst hatte schließlich, nach öffentlichem Druck, erhebliche Missetats festgestellt, nachdem sie anfangs versuchte, meine berechtigten Fragen als Diffamierungskampagne abzubügeln. Ein Jahr nach meinen Fragen trat der belastete Ministerpräsident zurück.

Viel Macht bringt viel Filz

Das mangelnde Unrechtsbewusstsein und Fehlen von Verhältnismäßigkeit und politischer Moral ist ein Merkmal, das die sächsische Landesregierung "auszeichnet" und sich durch alle Ebenen und Ämter der CDU-Politik zieht: Regierungspräsidien, Kreisräte, Bürgermeister und Stadträte. "Ganz normal" sind leider Vorgänge wie die folgenden in Sachsen:

Über 7 Millionen DM (3,58 Mio. Euro) sammelte die Gattin des Ministerpräsidenten im Lande - für wohltätige Zwecke, wie sie sagte. Eine Buchführung, die dokumentiert wie viel, woher oder wohin, wurde nie gesehen.

Aus einer illegalen Kasse der Regierungsvilla wurde Schwarzarbeit bezahlt. Das "Weglassen" von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bei zusätzlicher Bedienung für diverse Festlichkeiten

kam bei einer offiziellen Prüfung ans Licht.

Die über zehn Jahre andauernde 24-Stunden-Bewachung der bayrischen Privatvilla des Ministerpräsidentenpaares am Chiemsee durch drei Polizisten zahlte der sächsische Steuerzahler. Natürlich auch in den elf Monaten im Jahr, in denen die Herrschaften in Dresden weilten.

Was sind da schon ein paar Fluttausender für die Ex-Sozialministerin? Hochwassergelder für ihr Haus ganz oben auf einem Berg, wo sich das Hochwasser als Regenwasser entpuppte.

Auch die kreative Nutzung des Steuerrechts durch dieselbe Ex-Ministerin kann schon fast nicht mehr verwundern. Anstelle einer pauschalen Besteuerung der privaten Fahrten zwischen Arbeitsort Dresden und Wohnort Zschopau (ca.120 km) mit dem Dienstwagen konnte am Abend immer ein dienstlicher Termin in der Nähe des Wohnortes "gefunden" werden, der die zu versteuernde Privatfahrt auf 10 km schrumpfen ließ.

Ein Investor baut ein Behördenzentrum in Paunsdorf, ohne Risiko, denn sein bester Freund - der Ministerpräsident - verschafft ihm ohne Ausschreibung zahlende Mieter für 25 Jahre. Denn die Mieter sind Behörden, die Miete begleicht der Steuerzahler.

Die Bitte um Unterstützung der Steuerfahndung Stuttgart an Sachsen musste unerfüllt bleiben, denn Sachsens damaliger Finanzminister und heutiger Ministerpräsident Milbradt hat dem beschuldigten Freund des Ex-Ministerpräsidenten prompt die 20 Millionen DM (10,2 Mio. Euro) Steuern geschenkt, hinter denen die Steuerfahndung her war.

Grobe Fehler eines Bürgermeisters oder eines Landrates werden nicht geahndet, weder vom Regierungspräsidium noch von der Staatsregierung. Warum auch? Sind doch Bürgermeister, Landrat, Regierungspräsident, Staatssekretär und Minister in einem Verein - oder besser: einer Partei. Sie kontrollieren sich alle gegenseitig.

Fehler aufklären, korrigieren und nicht vertuschen

Wenn sich eine Partei und die von ihr gestellte Regierung so ungeniert im Land breit machen wie die CDU in Sachsen, hat das schwere Folgen für die politische Kultur. Das ursprüngliche Anliegen der Gründerväter der Demokratie war es, die Bürger mit politischen Rechten und Pflichten auszustatten - unabhängig von ihrem sozialen Stand. Setzt man diese Maßstäbe an einzelne Entwicklungen in der sächsischen Politik an, kann man in der Tat mittelalterliche Zustände entdecken. Politik ist aber kein Selbstbedienungsladen, wo diejenigen, welche die Macht haben, ihre Einzelinteressen durchsetzen.

Demokratie lebt auch durch wechselseitige Kontrolle und nicht durch Selbstkontrolle.

Wenn das Parlament aber in der Willensbildung kaum noch eine Rolle spielt, wenn sich die Mehrheitsfraktion durch die Regierung zum Abnickverein degradieren lässt, wenn Interessen nicht mehr an einen Tisch gebracht werden, wenn Entscheidungen nur noch diktiert, aber nicht mehr diskutiert werden, verkommt die Demokratie. So etwas geht nicht ewig gut. Die Quittung dafür bekommt die CDU nun. Denn der Austausch Biedenkopfs gegen Milbradt hat keine neue Sensibilität im Umgang mit der Macht und der Wahrheit gebracht. Auch die Regierung Milbradt übt sich darin, Pfründe zu verteilen, Fehler zu vertuschen und sich um die "wahren" Probleme des Landes zu kümmern.

Bislang hat sich die Landesregierung stets geweigert, neue Instrumente einzuführen, die die Auswüchse von politischer Allmacht begrenzen könnten. Ein Anti-Korruptionsgesetz, ein Korruptionsregister, ein Parlamentsinformationsgesetz, Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit von Untersuchungsausschüssen - alles wurde von der CDU-Mehrheit im Landtag abgelehnt.

Sachsen läuft heute Gefahr, ein Image von Filz und Vetternwirtschaft zu bekommen. Es läuft Gefahr, nur noch als ein Land wahrgenommen zu werden, in dem zweit- oder drittklassige Politiker regieren, die damit beschäftigt sind, ihre eigenen Schafe ins Trockene zu bringen. Schwarze Schafe gibt es überall, doch sobald sie zur Herde werden, sind sie unsichtbar und ihr dickes Fell wird zum Filz.

Dass dieser Filz sichtbar wird, ist vielen couragierten Bürgerinnen und Bürgern, zahlreichen Redakteuren und Journalisten, einer kritischen Öffentlichkeit sowie einer aufmerksamen Opposition zu verdanken. Ihnen muss man großen Dank aussprechen. Denn nur so kann Schaden abgewandt werden. Schaden, der der politischen Kultur zugefügt wird, Schaden, der dem Ansehen der Politik zugefügt wird, aber auch Schaden, den die Steuerzahler ausbaden müssen.

Die folgenden Fälle dokumentieren einen kleinen Teil des schwarzen Filzes in Sachsen, der nur die Spitze des Eisberges darstellt. Es ist zu befürchten, dass weitere Fälle folgen werden.

Die Rücktritte des Justizministers im Jahr 2000, von Kurt Biedenkopf 2002 oder der Sozialministerin 2003 sind nur die äußeren Erscheinungen eines im Inneren faulen Systems. Dass die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag die unmoralischen Vorgänge auf die Tagesordnung gebracht und so an diesen Rücktritten aktiv und erfolgreich mitwirken konnte, zeigt, was möglich ist, wenn man Willy Brandts

Worte ernst nimmt: "Demokratie ist Kontrolle von Macht." Wir haben dies im Interesse der Demokratie stets sehr ernst genommen.

Auf das Ergebnis können wir alle stolz sein. Entspricht es doch auch den Wünschen auf den Transparenten, die 1989 bei der friedlichen Revolution auf den Straßen zu sehen waren und die leider so viele ganz schnell wieder vergaßen.

Schwarzbuch

Wie der Schwarze Filz Sachsen seit 1990 im Griff hat

Fall 1: "Villa wohnen, Platte zahlen"

Die Regierungsvilla war von Anfang an ein Unikum. Zu Beginn der 90er Jahre wohnte dort die halbe sächsische Staatsregierung. In der Zeit des großen Wohnungsmangels hatten es selbst Minister und Staatssekretäre schwer, eine Wohnung in der Landeshauptstadt zu finden. Doch recht bald löste sich die Regierungs-WG auf und Kurt und Ingrid Biedenkopf konnten die Dienstvilla der Landesregierung in der Schevenstraße allein genießen.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt hätten sie über ihren Mietvertrag stutzig werden müssen: Läppische 1853,07 DM (947,46 Euro) zahlten sie für 15 Zimmer. Das Haus in bester Dresdner Lage, im Villenvorort oberhalb der Elbe, wurde für die Biedenkopfs zum Schnäppchen. Ganze 8,15 Mark (4,17 Euro) zahlte der Ministerpräsident pro Quadratmeter. Vergleichbare Wohnungen in der Umgebung kosteten weit mehr als das Doppelte. Die Dresdner Morgenpost titelte daraufhin: "Villa wohnen, Platte zahlen". Nicht nur das. Im Frühjahr 2001 stellte sich heraus, dass die Putzfrau des Ehepaares Biedenkopf aus dem Landeshaushalt bezahlt wurde, ebenso wie der Gärtner, die Zugefrau und der Koch. Insgesamt sechs Bedienstete für Biedenkopf standen auf der Gehaltsliste der Staatskanzlei. Laut damaligen Regierungssprecher Sagurna kosteten die Mitarbeiter den Steuerzahler im Jahr rund 150.000 Euro.

Der Rechnungshof kritisierte diese ungewöhnlichen Vorgänge in einem Sondervotum in bislang nicht gekannter Schärfe. Anmietung und Bewirtschaftung der Gästevilla Schevenstraße wurden gerügt, ebenso ein fehlendes Raumwirtschaftskonzept, ein erhebliches jährliches Defizit, falsch angegebene Wohnungsgrößen und die kostenlose Inanspruchnahme des Servicepersonals. Insgesamt errechnete der Rechnungshof einige hunderttausend Mark Nachforderungen an den Ministerpräsidenten.

Doch das will Biedenkopf nicht akzeptieren - die Staatskanzlei gibt ein eigenes Gutachten in Arbeit. Das kommt zu dem erstaunlichen Ergebnis, der Ministerpräsident habe sogar zu viel Miete gezahlt, gestützt auf die abenteuerliche Behauptung, die

Dienstvilla (und die im Mietpreis enthaltenen Angestellten) unterlägen der Mietpreisbindung. In diesem Zusammenhang änderte sich auch die Größe der Biedenkopf-Wohnung mindestens drei mal: Zuerst betrug sie 100 qm (Regierungssprecher Sagurna), später dann 155 qm (auch Sagurna), schließlich maß der damalige Staatskanzleichef Brügggen noch mal nach und kam auf 130,29 qm. Was da mit der Mietfläche passiert ist, passiert wohl keinem privaten Vermieter in Sachsen.

Im Laufe der Jahre wohnten auch Verwandte des Regierungs-Ehepaars in der Dienstvilla. Auch bei ihnen wurde ein Mietpreis von 8, 15 DM (4,17 Euro) angesetzt - inklusive der darin enthaltenen Beschäftigten wie Koch und Putzfrau. Ein Vorgang, der einmalig ist in Deutschland.

Durch den enormen öffentlichen Druck werden die Schlussfolgerungen der Staatskanzlei jedoch wieder zurückgezogen - und Biedenkopf zahlte ab dem 1. Juni 2001 eine um 350 Euro höhere Miete. Kurz darauf entschließt er sich, im Sommer 2001 aus der Regierungsvilla auszuziehen - mit der Folge, dass er ab September 2001 dafür überhaupt keine Miete mehr zahlt und das, obwohl die Biedenkopfs erst am 28. Dezember 2001 das Haus in der Schevenstraße vollständig räumten. Ebenfalls ein Privileg, das wohl keinem anderen Mieter zugute kommt.

Im Herbst 2001 hatte die Schevenstraße dann ein juristisches Nachspiel. Karl Nolle klagte vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof auf Verletzung seiner Abgeordnetenrechte, da die Landesregierung seine parlamentarischen Kleinen Anfragen nicht bzw. nicht ordnungsgemäß beantwortet hatte. In den wesentlichen Punkten erhält der Abgeordnete Recht, in den übrigen Punkten enthält sich das Verfassungsgericht. Die Niederlage der Staatsregierung ist komplett - und reiht sich ein in die vielen Entscheidungen, mit denen das Verfassungsgericht die Landesregierung korrigieren musste.

Der Sächsische Rechnungshof errechnete für die Unterbringung in der Regierungsvilla eine Nachforderung von 40.000 - 50.000 Euro pro Jahr. Das Finanzministerium drückte den Betrag auf "sagenhafte" 60.000 Euro - für den gesamten Mietzeitraum. Insgesamt ist dem Freistaat durch die fehlerhaften Mietverträge nach Schätzungen der SPD-Landtagsfraktion ein Schaden von über 2 Mio. Euro entstanden. Eine Summe, mit der man ein Dutzend

Kindergärten hätte renovieren können. Unzweifelhaft war die Dienstvilla-Affäre der Anfang vom Ende der Regierung Biedenkopf.

Fall 2: Ein Freund, ein guter Freund...

Die Affäre um das Behördenzentrum in Leipzig Paunsdorf hat den Freistaat über mehrere Jahre hinweg beschäftigt. Kurz nach der Wende, als die Einkaufszentren auf der grünen Wiese noch für Goldgruben gehalten worden, kündigte der Kölner Unternehmer Heinz Barth eine Millioneninvestition am Rande von Leipzig an. Mit einem riesigen Einkaufszentrum wollte er die Stadt beglücken. Schnell stellte sich heraus, Barth genoss die Unterstützung des gerade ins Amt gekommenen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf. In der Zwischenzeit jedoch gelangte die Stadt Leipzig zu der Erkenntnis, dass es der Einkaufszentren am Stadtrand genug gäbe. Deshalb genehmigte sie das von Barth geplante Projekt nur unter zwei Auflagen: Erstens musste die Größe des Einkaufszentrums deutlich verringert werden und zweitens bestand die Stadtverwaltung auf einer Mischnutzung der vorgesehenen Fläche. Barth konnte sein Einkaufszentrum in Paunsdorf also nur bauen, wenn er gleichzeitig einen Bürokomplex mit errichten würde.

An dieser Stelle nun sprang sein Freund Kurt Biedenkopf ein. Die beiden kannten sich bereits seit vielen Jahren. So sponserte Barth 1990 einen Lehrstuhl für Biedenkopf an der Universität Leipzig, in Bonn förderte er großzügig ein von Biedenkopf gegründetes Forschungsinstitut. Mehr als einmal reiste Biedenkopf mit Barths Firmenjet durch halb Europa. Die Zeit für Gegenleistungen war gekommen. Diese sollten die Form von langfristigen Mietverträgen für den Paunsdorfer Bürokomplex haben. Der Plan von Barth sah folgendermaßen aus: Das Einkaufszentrum wollte er schon gerne bauen, doch der Bürokomplex schien ihm angesichts der ausufernden Bautätigkeit Anfang der 1990er Jahre ein unsicheres Projekt. Anders würde es natürlich aussehen, wenn der Freistaat Sachsen Behörden in Barths Bürokomplex unterbringen würde. Damit wären Mietekünfte auf Jahre gesichert - garniert mit einem Sahnehäubchen in Form einer ordentlichen Rendite. Mit anderen Worten: Das unternehmerische Risiko sollte komplett auf das Land und seine Steuerzahler übergehen.

Was danach geschah, ähnelt einer Schmierenkomödie. Die Dresdner Landesregierung versucht mit allen Mitteln, eine stattliche Anzahl von Behörden aus dem Raum Leipzig in das geplante Behör-

denzentrum in Paunsdorf zu bewegen. Dies geschieht mit großem Nachdruck und gegen erheblichen Widerstand der Behörden selbst, für die der Umzug an den Leipziger Stadtrand teilweise mit großen Nachteilen verbunden ist. So sind die Unterbringungsmöglichkeiten in Paunsdorf für das Sondereinsatzkommando der Polizei alles andere als adäquat. Letztendlich jedoch gelingt es der Landesregierung ausreichend Behörden und damit Quadratmeter für den Bürokomplex zusammen zu bekommen.

Nun beginnt der nächste Akt: die Verhandlungen über die Unterbringungskosten. Diese gestalten sich sehr schwierig. Statt einer Ausschreibung für die Unterbringung der Behörden verhandelt der Freistaat nämlich nur mit einem Anbieter - Heinz Barth. Und das, obwohl sich der übersättigte Büroflächen-Markt bereits 1993 abzeichnete. Durch die enge Liaison Barths mit dem Ministerpräsidenten verhandelt der Freistaat am Ende de facto mit sich selbst. Das Ergebnis war ein Vertrag auf Kosten der Steuerzahler.

In den Verhandlungen erwies sich Heinz Barth als ausgesprochen störrisch. In einem Brief an Kurt Biedenkopf machte er im Juni 1993 seinem Unmut Luft. In diesem Brief umriss er seinen Verhandlungsspielraum. Und was tat der Ministerpräsident? Man hätte erwarten können, dass er sich über den unverhofften Einblick in die Verhandlungsstrategie von Barth freuen würde und die Informationen an das Finanzministerium weitergeleitet hätte, damit sie eine für den Steuerzahler möglichst günstige Miete heraushandeln würden. Doch nein, der Ministerpräsident ordnete dem damaligen Finanzminister Georg Milbradt an, den Mietvertrag mit Paunsdorf endlich abzuschließen und zwar zu exakt den Bedingungen, die Barth nannte. Milbradt weigerte sich nicht und kurz darauf waren die Verträge unter Dach und Fach. Sie sahen einen Quadratmeterpreis von knapp 12 Euro vor, ein Preis der auch damals sehr hoch war, denn Mitte der 1990er Jahre begannen die Preise für Büroflächen in den Keller zu sinken. Im Laufe der Verhandlungen wurde die Fläche, die der Freistaat mit seinen Behörden beziehen wollte, immer größer. Erst waren es 15.000 qm, dann 40.000, zum Schluss 55.000 qm. Pikanterweise wurde der Mietpreis auch für Treppenhäuser und Abstellflächen bezahlt. Außerdem musste der Freistaat noch umgerechnet eine "Schippe" von über 16 Mio. Euro drauflegen - für sogenannte "nutzerspezifische Einbauten". Man hatte zudem Büroräume angemietet, die noch nicht einmal mit Telefonleitungen versehen waren. Die ließ sich Heinz Barth mit knapp 3 Mio. Euro noch mal extra bezahlen. Die überhöhten Mietkonditionen wurden auf 25 Jahre festgeschrieben. Hinzu kam ein Ankaufsrecht nach zehn Jahren, für den Preis von 15 Jahresmieten. Der größte Schaden entstand an genau dieser

Stelle. Barth hatte in seinem Brief an Biedenkopf einen Preis von 13 Jahresmieten für möglich erklärt - der Ministerpräsident ordnete jedoch 15 Jahresmieten an. Hätte der Freistaat das Behördenzentrum selbst gebaut, es wäre nicht teurer geworden.

Im Übrigen bestritt Biedenkopf bei seiner Vernehmung im Ausschuss die Existenz des Barth-Briefes mit den Verhandlungsoptionen. Der Brief war in den Akten der Staatskanzlei nicht auffindbar, lediglich seine Anlagen. Aufgetaucht ist er letztlich - fein säuberlich abgeheftet - in den Akten, die Heinz Barth dem Ausschuss zur Verfügung stellen musste. Anzunehmen ist, dass die Staatskanzlei den Brief absichtlich verschwinden lassen hat.

1995 wurde das Behördenzentrum letztendlich fertig und mit ihm die Goldgrube für den Biedenkopf-Freund Heinz Barth. Schon kurz danach bemängelte der Sächsische Rechnungshof die Mietverträge und stellte einen Schaden für den Freistaat fest. Daraufhin kam es zu Nachverhandlungen mit dem Investor. Doch im Zuge der CDU-Spendenaffäre geriet auch der Deal um das Behördenzentrum in Paunsdorf ins Zwielicht. Ein Untersuchungsausschuss des Landtags untersuchte den Vorfall von 2000 bis 2003. Im Laufe der Ermittlungen entließ Biedenkopf Finanzminister Georg Milbradt und versuchte im Ausschuss ihm die Schuld für die schlechten Mietkonditionen anzuhängen. Im Frühjahr 2002 schließlich trat Biedenkopf selbst zurück - ohne ein Wort der Reue. Nach Schätzungen der SPD-Landtagsfraktion ist dem Freistaat durch den Paunsdorf-Deal zwischen Freistaat und dem Unternehmer Heinz Barth ein Schaden von mindestens 15 Mio. Euro entstanden. Eine Summe, von der in jedem sächsischen Kreis mindestens eine Schule hätte saniert werden können. Mit Marktwirtschaft, mit Eigenverantwortung und unternehmerischem Risiko hat dies alles nichts zu tun. Im Fall des Behördenzentrums Paunsdorf wurde ein Investor begünstigt, ohne jegliche Ausschreibung, ohne den geringsten Versuch nach Alternativen zu suchen, ohne vorherige Kosten- und Nutzenkalkulationen, ohne vorherige Kalkulation des Flächenbedarfs, ohne Einhaltung aller einschlägigen Verwaltungsvorschriften. Jeglicher Wettbewerb wurde zugunsten eines Freundes ausgeschaltet.

Licht kam, ließ viele Bürger verzweifeln. Heitmann hatte `seine sehr eigenen Vorstellungen` einer unabhängigen Rechtssprechung.

Im Herbst 1998 forderte der Justizminister junge Verwaltungsrichter in Dresden auf, es doch mit den Akten nicht so genau zu nehmen: "Ihre Akten sind zu dick. Sie sollten beim Arbeiten einfach nicht so genau hinschauen." Vor Richtern in Chemnitz sagte er: "Sie sollten bei der Aufarbeitung der Rückstände einfach oberflächlicher arbeiten." Schon im Dezember 1995 war Heitmann aufgefallen, dass "die Akten zu dick sind. Man sollte doch nicht alles zu den Akten nehmen, was so geschickt wird, sondern nur das Wesentliche".

Seine "Allergie" gegen genaue Akten wurde ihm am Ende zum Verhängnis. Heitmann hatte sich Unterlagen besorgen lassen und dann Details über Ermittlungsergebnisse aus einem laufenden Verfahren an seinen CDU-Kollegen und Landtagsabgeordneten Bandmann weitergereicht. Der wiederum benutzte die Informationen, um in einem CDU-internen Machtgerangel vor einem Parteitag Punkte zu sammeln. Ein solcher Versuch, die unabhängige Justiz für parteipolitische Interessen zu missbrauchen, ist bundesweit einmalig und gibt tiefe Einblicke in das Rechtsverständnis des damaligen Justizministers. Jeder Polizist, der ausplaudert, dass ein Ermittlungsverfahren auch nur läuft, wird vom Dienst suspendiert.

Nachdem sich die Richterschaft des Freistaates massiv über den Justizminister beschwert hatte, der Datenschutzbeauftragte schwerwiegende Vorwürfe ans Tageslicht brachte und auch die Opposition im Landtag über Jahre hinweg den undemokratischen Geist des Justizministers immer wieder zum Thema gemacht hatte, stand nur noch einer hinter Heitmann: Regierungschef Biedenkopf. Doch auch der sah sich genötigt, im Herbst 2000 die Notbremse zu ziehen - Heitmann musste als Justizminister zurücktreten. Das Landgericht machte seine Amtsführung folgendermaßen deutlich: Heitmann "hat als Mitglied der Staatsregierung ... gegen das Sächsische Datenschutzgesetz verstoßen und dabei in unzulässiger Weise, nach außen nicht erkennbar, angreifbar oder behebbar Einfluss auf die rechtssprechende Gewalt zu nehmen versucht...".

Fall 3: Heitmann und die Dienstgeheimnisse

Die Justiz ist eine der zentralen Säulen der Demokratie. Auf ihre Unabhängigkeit und Gewissenhaftigkeit muss sich der Bürger verlassen können. Was allerdings über die Amtsführung des sächsischen Justizministers a.D. Heitmann (1990-2000) ans

Fall 4: Wer nicht passt, wird passend gemacht: Die CDU und der Datenschützer

Datenschützer sind sehr penible Menschen. Sie wachen darüber, dass die persönlichen Daten der Bürger ordnungsgemäß gespeichert und korrekt "verarbeitet werden" - wie es im Juristendeutsch heißt. Auch Sachsens langjähriger oberster Datenschützer (1990-2004), Thomas Giesen, stand in dem Ruf, sehr genau hinzuschauen. Im Laufe seiner Amtszeit ist er dabei mehrfach mit der Sächsischen Landesregierung angeeckt, beispielsweise mit Kritik am Datenschutz im Hause des Justizministers Heitmann oder am Büro von Ingrid Biedenkopf.

Der sächsischen CDU und ihrer Regierung war das zu viel Kontrolle. Nachdem ein Bericht des Datenschutzbeauftragten im Sommer 2000 den Justizminister zum Rücktritt zwang, wollte die CDU zurückschlagen. Der Datenschutzbeauftragte wurde wegen Verrat von Amtsgeheimnissen angeklagt. Er soll in drei Fällen, die einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterlegen hätten, eben dieses Amtsgeheimnis verletzt haben. Doch das Verfahren endete mit einem Freispruch erster Klasse. Während des Prozesses wurde noch einmal die Praxis im Justizministerium aufgerollt. Der ehemalige Justizminister Heitmann wurde sogar in die für ihn peinliche Lage versetzt, seine dienstlichen Fehlritte vor der Öffentlichkeit wiederholt auszubreiten. Das Gericht bestätigte dem Datenschützer eine korrekte Amtsführung.

Zeitgleich zu diesem Verfahren brachte die CDU-Landesregierung ein Gesetz in den Landtag ein, mit dem sie den obersten sächsischen Datenschützer de facto mundtot machen wollte. Nach den Plänen der Regierung sollte dem Datenschützer der Zugang zu Daten im Kernbereich der Exekutive verwehrt werden. Nur noch in Ausnahmefällen hätte er Einsicht in Personalunterlagen nehmen dürfen. Im gleichen Zug sollte das Gesetz die Abwahl des Datenschützers durch den Landtag herbeiführen. Die CDU behauptete, dafür reiche die absolute Mehrheit aus, die sie innehat. Eine solche Abwahl erfordert aber eine 2/3-Mehrheit, über die die CDU nicht verfügt.

Nicht nur die SPD-Landtagsfraktion wehrte sich gegen das Gesetz. Bundesweit erhob sich Protest. Der langjährige Bremer Datenschutzbeauftragte und jetzige Konzerndatenschutzbeauftragte von Daimler-Chrysler hielt den Gesetzentwurf der Landesregierung sogar für verfassungswidrig. Am Ende musste die CDU den Entwurf zurückziehen und scheiterte daran, unbequeme Geister ruhig zu stellen.

Fall 5: Weine nicht, wenn der Regen fällt - Frau Weber und die Flutgelder

Sachsens ehemalige Sozialministerin Christine Weber hatte Unglück im Glück. Vom Hochwasser des Sommers 2002 blieb ihr Haus verschont - es liegt auf der Spitze eines Berges in Zschopau. Nicht verstanden hatte die Ministerin mit einem Jahresgehalt von 150.000 Euro jedoch den Unterschied zwischen Regen- und Hochwasser. So war ihr Keller zwar mit Regenwasser vollgelaufen, doch sie glaubte, dafür Hochwasserhilfen in Anspruch nehmen zu können. Einen entsprechenden Antrag faxte sie aus ihrem Ministerbüro in Dresden an ihren Parteifreund, den Zschopauer Oberbürgermeister Baumann. Bereits nach 14 Minuten bestätigte er der Sozialministerin, dass sie Hochwasseropfer sei - ihr, die sie auf einem Berg wohnt.

Dabei hätte es die Ex-Ministerin eigentlich genau wissen müssen. Denn zu der Zeit, als sie den Antrag stellte, verhandelte die Sächsische mit der Bayerischen Landesregierung um den Schadensbegriff für die Hochwasserentschädigung. Dass dabei Regenwasser herausfiel wurde sogar im Dresdner Kabinett beschlossen. 36 Stunden nachdem die Sächsische Aufbaubank Webers Bescheid blitzartig bewilligte, erreichte die Bank die Richtlinie der Regierung, dass Regen- und Hangwasserschäden nicht reguliert werden. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt...

Doch damit nicht genug. Christine Weber stellte sogar einen Folgeantrag, im April 2003, da ihr die ursprünglich beantragten Mittel nicht ausreichten. Insgesamt 17.000 Euro wurde ihr so aus dem Fluthilfefonds zugesprochen.

Doch damit fing dann auch das Unglück an. Denn manchem Bürger fiel die Ungleichbehandlung auf. In ihrem Wohnort Zschopau bekamen drei Kindergärten mit ähnlichen Regenwasserschäden keine Entschädigung, wohl aber die Ministerin. Am Beginn der Krise dachte Frau Weber noch, sie könne alles aussitzen. Zurückzahlen käme nicht in Frage, dies wäre ein Schuldeingeständnis. Mit zunehmenden Druck war sie bereit zurückzuzahlen, jedoch nur, wenn der Ministerpräsident darum bitten würde. Der tat dies nicht und versuchte sie im Amt zu halten. Georg Milbradt konnte oder wollte nicht sehen, wie sehr sich die Sozialministerin in ihren eigenen Fäden verheddert hatte. Eine Gnadenfrist war er bereit ihr einzuräumen - vier Wochen hätte Christine Weber gebraucht, um ihre Pension einstreichen zu können. Dank des enormen öffentlichen Drucks

musste sie dann doch zurücktreten und die Fluthilfe zurückzahlen. Was bleibt, ist dauerhafter Schaden für das Ansehen der Regierung, die lange brauchte um einzusehen, was Unrecht ist. Von Moral ganz zu schweigen.

Fall 6: Wahlverwandtschaften Frau Weber und das Büro, die Erste

Die ehemalige Ministerin war und ist Abgeordnete des Sächsischen Landtags. Als solche hat sie zur Unterstützung ihrer Arbeit ein Büro im Wahlkreis, wo sie, wie andere Abgeordnete auch, einen Mitarbeiter einstellen kann. Damit dies nicht zum Selbstbedienungsladen wird, ist gesetzlich ausgeschlossen worden, dass Verwandte bis hin zum 3. Grad als persönliche Mitarbeiter der Landtagsabgeordneten arbeiten können. Allerdings gibt es Abgeordnete, die diese Vorschrift kreativ umgehen. Christine Weber brauchte einen Job für ihre Tochter. Da sie diese nicht selber beschäftigen konnte, half ihr die CDU-Abgeordnete Veronika Bellmann aus dem Nachbarwahlkreis aus. Sie beschäftigte Webers Tochter. Das traf sich in doppelter Hinsicht gut, denn auch Frau Bellmann hatte Sorgen, ihr Neffe war ebenfalls auf der Suche nach Beschäftigung. Er fand sie im Büro von Frau Weber.

Fall 7: Eine Hand wäscht die andere - Frau Weber und das Büro, die Zweite

Das Wahlkreisbüro von Landtagsabgeordneten koordiniert die Arbeit im Wahlkreis und ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger mit Fragen oder Problemen. Dafür bekommen die Abgeordneten vom Landtag eine Kostenpauschale, die für Einrichtung und Unterhaltung des Büros verwendet werden darf. Die Abgeordnete Christine Weber wollte dabei besonders "sparsam" sein. Sie richtete ihr Wahlkreisbüro schlicht im Landratsamt des Mittleren Erzgebirges ein. Dabei kam ihr der Landrat - natürlich

ein Parteifreund - entgegen und veranlasste als Büromiete prompt einen sagenhaften Preis von 1,79 Euro pro qm. Nachdem dies einige Jahre gut ging, fiel es schließlich bei einer Revision auf und wurde im Kreistag moniert. Seitdem fällt für die Miete der horrende Quadratmeterpreis von 3,06 Euro an. Darin enthalten sind Serviceleistungen des Landratsamtes für die Abgeordnete Weber. Ist ihr Büro nicht besetzt, werden Anrufer automatisch zur Zentrale des Landratsamtes weitergeleitet, die dann ihren Telefondienst übernehmen. Dass sie dafür nicht bezahlt werden, ist nahezu "selbstverständlich".

Fall 8: Ein Bürgermeister, der den Überblick verlor

Man könnte ihn als Perle bezeichnen, denn Bürgeranliegen sind beim Zschopauer Oberbürgermeister Baumann Chefsache - zumindest die, auserwählter Bürger. Für sie unterschreibt er Fluthilfeanträge innerhalb von 14 Minuten ohne Prüfung. So geschehen im Falle der damaligen Ministerin Weber, der er "das Vorliegen von Voraussetzungen für die Beseitigung von Schäden durch das Hochwasser der Elbe und ihrer Nebenflüsse" mit Siegel bescheinigt, allerdings ganz offensichtlich mit geschlossenen Augen. Ein typischer Fall von Amigo-Wirtschaft, denn der Amigo-OB von Zschopau hat ausschließlich im Fall von Christine Weber so gehandelt. Prüfungen wegen Dienstpflichtverletzung dauern an, ebenso ein beamtenrechtliches Vorermittlungsverfahren des Landratsamtes Marienberg.

Fragen, wie viele Verfahren bis heute gegen den Zschopauer Oberbürgermeister eingeleitet wurden und welche durch Zahlung einer Geldbuße oder wegen geringer Schuld eingestellt wurden, wollte oder konnte das Innenministerium nicht beantworten. Ebenso wenig, ob noch laufende Verfahren den Vorwurf der Unterschlagung von Unterlagen, Beihilfe zum Subventionsbetrug, Unterschlagung von ABM-Mitteln oder missbräuchliche Verwendung von SAM-Geldern betreffen. Offensichtlich hat man im Innenministerium schon wegen der Anzahl der Ermittlungen den Überblick verloren.

Ebenfalls den Überblick verloren zu haben scheint OB Baumann in eigener Sache. Es ist ja auch verwirrend, die Figur des OB könnte einem Krimi-Drehbuch entnommen sein. 1998 half Baumann einem Freund kurz vor der Vollstreckung, wie man hörte, aus der Patsche. Als städtischer Mehrheitsgesellschafter der Zschopauer Erschließungs-Sanierungs-

Entwicklungs-Gesellschaft, kurz ZESEC genannt, kaufte er ihm für 950.000 DM (485.727 Euro) die Stadthalle ab. Ohne Gutachten und finanziert durch die örtliche Sparkasse. Für ein Gebäude, das der Freund für schlappe 420.000 DM von (214.745 Euro) der Treuhand erworben und kaum darin investiert hatte. Ohne Wissen und ohne Genehmigung des Stadtrates und der Kommunalaufsicht schloss Baumann als Oberbürgermeister mit der ZESEC im Februar 1999 einen Pachtvertrag über 25 Jahre ab und zahlte inzwischen über 350.000 Euro Pacht aus städtischen Haushaltsmitteln, obwohl zu keinem Zeitpunkt ein verpachtungsfähiger Zustand erreicht war und der Stadtkämmerer dagegen Sturm läuft. Bevor für die ZESEC am 3.6.03 Insolvenz eröffnet wurde, beschlagnahmte die Sparkasse die Stadthaltenruine zur Sicherung ihrer Kaufpreisforderungen, für die sie nur Zinsen und keinen Cent Tilgung gesehen hat. OB Baumann hatte noch im April 2002 beide Geschäftsführer der ZESEC entlastet, ohne Vorliegen einer Jahresrechnung.

Im Insolvenzvermögen der ZESEC sollen sich zwei Darlehensforderungen über zusammen 112.000 DM (57.264 Euro) incl. Zinsen befinden, die Baumann sich selbst als Präsident des Zschopauer Fußballclubs verschafft haben soll sowie ein dubioses Darlehen an die BHW Chemnitz hinter dem sich möglicherweise sein Fußballfreund Klemm verbirgt. Wer an die Werthaltigkeit dieser Darlehen glaubt, wartet am 24. Dezember auch auf den Weihnachtsmann.

Doch was soll man eigentlich von einem sächsischen Amtsträger erwarten, der ebenso wie seine Ehefrau gleich mehrfach mit Lohnpfändungen überzogen wird, weil er sich ständig einbildet, er hätte mehr als er hat. Ist er schon für 10 Euro korrupsionsgefährdet? Da ergeben sich zwangsläufig eine Reihe von Fragen zum Stadtoberhaupt einer für seine Motorräder weltberühmten Stadt.

Fall 9: Ikea - aber bitte mit Rabatt

Bei einem Ikea-Einkauf im Dezember 2001 handelte Ingrid Biedenkopf unter Berufung auf das aufgehobene Rabattgesetz einen, bei Ikea normalerweise unüblichen, 15%igen Rabatt aus. Der Vorgang an der Kasse des Einrichtungshauses, verursachte einiges Aufsehen, fand seinen Weg in die Presse und wurde Gegenstand von CDU-Fraktions- und Landtagssitzungen. Kurt Biedenkopf räumte einen Fehler ein und will den ausgehandelten Rabatt in Höhe von DM 132 (67.49 Euro) für soziale

Zwecke spenden. Er gibt darüber hinaus zu, beim Aushandeln des Rabattes selbst aktiv beteiligt gewesen zu sein und etwas derartiges mehr als einmal getan zu haben.

Fall 10: Das Büro Ingrid Biedenkopf - "rechtswidrig" und "unzulässig"

Für Anliegen und Beschwerden der Bürger ist der Petitionsausschuss des Landtags zuständig. In Sachsen gab es bis 2002 jedoch eine einzigartige Institution - das Büro Ingrid Biedenkopf. Der damalige Sächsische Datenschutzbeauftragte stellte in einem Bericht zum "Büro Ingrid Biedenkopf" fest, dass im Büro persönliche und dienstliche Vorgänge vermischt wurden. Er kritisierte ferner die unzureichende Registratur, die fehlende Erfassung ein- und ausgehender Schreiben sowie eine rechtswidrige und unzulässige Verarbeitung personenbezogener Daten.

Bei einer Anhörung im Landtag im August 2001 erklärt selbst der CDU-Experte Prof. Karpfen, dass die buchmäßige Erfassung der von Ingrid Biedenkopf eingeworbenen Spenden, Sponsorengelder, Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse in den Staatsfondus gehören, da es sich bei diesen Zuwendungen nicht um persönliche, sondern um öffentliche Zuwendungen handelte. In diesem Zusammenhang wird bekannt, dass Ingrid Biedenkopf Spenden im Wert von ca. 3,5 Mio. Euro gesammelt hat. Und das, ganz ohne nachprüfbar Erfassung der Mittel - weder für deren Eingang noch für die Verwendung.

Fall 11: Eine Yacht in Monte Carlo - oder wie ein Ministerpräsident sich baden lässt

Die Luxusyacht im Hafen von Monaco war nicht zu übersehen. Nicht zu überhören war, wer gerade an Deck die Bediensteten des Schiffes hin und her scheuchte. Auch der vor dem Schiff geparkte, gepanzerte S-Klasse-Mercedes aus Dresden mit samt Personenschutzkommando ließ keinen Zweifel über die Yachtgäste: das Ehepaar Biedenkopf. Sie wollten für ein paar Tage auf einen Segeltörn ins

Mittelmeer, mussten aber wegen angeblicher technischer Probleme im Hafen bleiben. Die Yacht - aufs Feinste ausgestattet mit wertvollen Möbeln, Whirlpool und Sauna - wurde von Max Schlereth gestellt, einem bayrischen Unternehmer und früheren Spezi von Franz Josef Strauß. Der hatte die Biedenkopfs eingeladen. Bezahlt haben sie die Tour nämlich nicht. Bei einer Wochenmiete von 95.000 \$ in der Tat auch ein recht teures Vergnügen, selbst für einen Ministerpräsidenten, der dafür lange hätte arbeiten müssen.

Die Einladung aber hat sich gelohnt. Als Ministerpräsident hat sich Biedenkopf immer wieder für seinen Kumpel Schlereth eingesetzt. Dieser hatte Anfang der 1990er Jahre in Dresden billig Land erworben. Die Landesregierung half Schlereth in den Folgejahren immer wieder bei der Vermietung des Geländes. Der Ministerpräsident persönlich schaltete sich ein, wenn es Ärger mit der Stadtverwaltung gab. Schlereth zeigte sich für die Hilfe von Biedenkopf mehrfach erkenntlich. So spendeten seine Firmen 1993 an die Sachsen-CDU insgesamt über 30.000 Euro - und zwar in einer Stückelung, die eine Veröffentlichung nicht notwendig machte.

Heute steht auf dem Grundstück die Werke von AMD und Infineon.

Fall 12: Dienst ist Dienst und Auto ist Auto

So ein Regierungsmitglied ist vielbeschäftigt. Deshalb steht ihm laut Ministergesetz ein Dienstwagen samt Fahrer zur Verfügung. Das gilt natürlich auch für den Ministerpräsidenten. Das Gesetz erlaubt die private Nutzung des Wagens, allerdings muss dann entweder jede private Fahrt einzeln abgerechnet werden oder aber eine Pauschale bezahlt werden.

Sachsens ehemaliger Ministerpräsident nahm es mit seinem Dienstwagen aber nicht so genau. Einen solchen erhielt nämlich auch seine Gattin und der war dann nicht nur für sie, sondern auch für die Enkel und andere Familienmitglieder unterwegs.

So nutzte Ingrid Biedenkopf den kostenlosen Dienstwagen samt Bodyguards mehr als 100-mal, um ihre Enkel vom Kindergarten abzuholen. Doch das war nicht alles: Der Dienstwagen brachte sie auch zur Fußpflege, zum Friseur, zum Einkaufen, zu Krankenbesuchen und zur Heilpraktikerin nach Thüringen. Die Staatskarosse holte das Mittagessen aus der Staatskanzlei in die Regierungsvilla und wurde auch nach Mehl und Zucker geschickt, damit Frau Biedenkopf Kuchen backen konnte.

Über sieben Jahre lang bestand der Fahrservice.

Der für die Dienstwagen zuständige Innenminister berechnete entstandene Kosten von über 11.300 Euro, räumte aber einen "Rabatt" von über 10.000 Euro ein. Gezahlt wurden für die ungesetzliche Nutzung des Dienstwagens am Ende lediglich knapp 900 Euro, den Rest beglich der sächsische Steuerzahler. Eine Strafanzeige gegen den Innenminister, für das Gewähren von im sächsischen Haushaltsrecht nicht vorgesehenen Nachlässen, verlief bei der sächsischen Justiz im Sande.

Fall 13: Rund um die Uhr, das ganze Jahr - Staatliche Bewachung für ein Ferienhaus am Chiemsee

Schön liegt es da, das Ferienhaus der Biedenkopfs am Chiemsee. Durch die Idylle surrt lediglich ab und an des Regenten Modelleisenbahn - wenn denn Biedenkopf vor Ort ist. In seiner Amtszeit als Ministerpräsident war er jedoch mindestens 40 Wochen im Jahr nicht am Chiemsee.

Bewacht wurde das Häuschen dennoch - und zwar rund um die Uhr, sieben Tage pro Woche, 365 Tage im Jahr. Sieben Jahre lang kümmerte sich das sächsische Innenministerium um die Rundumversorgung des Biedenkopfschen Ferienhauses. Denn die Polizisten durften sich die Zeit auch mit Garten- oder Hausmeisterarbeiten vertreiben. So kamen im Laufe der Zeit für die Bewachung in Abwesenheit ca. 87.000 Stunden zusammen - und Kosten für den Steuerzahler von 2 bis 3 Mio. Euro. Selbst dem damaligen Innenminister Eggert kam die Rund-um-die-Uhr-Überwachung des Sommerhauses merkwürdig vor, doch er fügte sich und ordnete die Polizisten ab.

Das Ganze war ungesetzlich und zwar aus mehreren Gründen. Eine Gefährdungsanalyse, auf deren Basis die 24-Stunden-Bewachung ausgelöst wurde, war offensichtlich manipuliert. Der Einsatz sächsischer Polizisten in Bayern entbehrt zudem der rechtlichen Grundlage; zumindest konnte das Innenministerium keinen Vertrag mit den Bayern vorweisen. Außerdem ist die sächsische Polizei nicht für die Bewachung von privatem Eigentum - und nichts anderes ist das Ferienhaus der Biedenkopfs - zuständig. Wenn sie es trotzdem macht, werden Gebühren fällig und die liegen zwischen 28 und 38 Euro pro Stunde. Auch Dresdner Dienstpersonal wie Koch und Gärtner ließen die Biedenkopfs zuweilen an den Chiemsee anreisen. Die Privatnutzung

staatlicher Bediensteter summierte sich so auf immerhin zusätzliche 15.000 Euro. Beglichen wurde die Rechnung nie.

Das Ganze wäre wahrscheinlich unentdeckt geblieben, hätte die Raffgier nicht jeglichen Sinn für Moral und Maßstäbe schwinden lassen. Im Zuge der Neuberechnung der Miete für die Regierungsvilla in Dresden machte Biedenkopf eine Gegenrechnung auf: Die Polizisten, die das Anwesen am Chiemsee bewachten, hätten schließlich in einer Anliegerwohnung in seinem Haus gewohnt. Dafür wollte Biedenkopf vom Freistaat Miete kassieren...

Fall 14: Wie jemand im Regen stehen blieb - Die Affäre Eggert-Heitmann

Es war eine schwere Anschuldigung, die Ronny P. da machte. Im Juni 1997 zeigte er den ehemaligen Innenminister Eggert an, dieser habe einen Dresdner Kinderschänderring vor einem Polizeieinsatz gewarnt und sich selbst an Minderjährigen vergangen. Seit 1996 suchte man bereits nach einer undichten Stelle im Polizeiapparat, weil man auf wundersame Weise bei Razzien und Beschlagnahmungen häufig nur kurzfristig gelöschte Festplatten vermeintlicher Mitglieder des Kinderschänderrings gefunden hatte. Die zuständige Staatsanwältin beabsichtigte auf die Anschuldigungen hin, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, wurde jedoch wegen der immunitätsrechtlichen Aspekte hingehalten - Eggert ist schließlich Abgeordneter. Die Akte wanderte im September 1997 hoch zum Generalstaatsanwalt. Und dann passierte erst mal gar nichts. Die Generalstaatsanwaltschaft forderte bloß weitere (Vor-)Ermittlungen an, allerdings außerhalb eines geordneten strafrechtlichen Verfahrens.

Warum bloß?

Ganz einfach: Solange ein Ermittlungsverfahren nicht begonnen ist, muss man dem noch nicht Beschuldigten auch nicht in Kenntnis über Vorwürfe und Vorermittlungen setzen. Eggert selbst also erfuhr nichts von der Erstellung der Phantombilder sowie der Vernehmung von Zeugen zu den unglaublichen Vorwürfen seine Person betreffend. Wer nichts weiß, kann sich nicht wehren.

Bis es offensichtlich einem (an den Vorermittlungen) Beteiligten zu bunt wurde. Die lokalen Zeitungen berichteten Anfang 1998 von der delikaten Angelegenheit - Eggert selbst tobte bei der Staatsanwaltschaft und innerhalb von 3 Stunden entschied man nach "Rücksprache" mit dem Justizministerium, dass ein Ermittlungsverfahren nicht in Betracht komme.

Ohne die Akten der Staatsanwaltschaft zu kennen, stoppt Justizminister Heitmann das Verfahren. In der Begründung führt das Justizministerium an, "dass die Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens gegen einen prominenten Politiker nahezu notwendig an die Öffentlichkeit dringt und diesen unabhängig vom Ausgang des Ermittlungsverfahrens in jedem Fall belastet". Bei jedem Normalbürger hätte es in diesem Fall Ermittlungen gegeben und diese hätten auch zur Entlastung führen können. Warum wurde stattdessen nur "vorermittelt" ?

Die Öffentlichkeit nahm nur wahr, dass man, wohl um Eggert zu schützen, die Staatsanwaltschaft an die Kandare genommen habe - doch dies ist sicher nur eine verkürzte Sichtweise.

Zum Zeitpunkt der ersten vagen Hinweise waren auch die personellen Vorbereitungen für den Landesparteitag der sächsischen CDU im Oktober 1997 im vollen Gang. Eine Unbekannte auf der Rechnung der Akteure um den blassen Landesvorsitzenden Fritz Hähle war allerdings die Person Heinz Eggert, bisher "nur" oder noch (?) stellvertretender Landesvorsitzender.

Trotz seines Rücktrittes als Innenminister 1995 erfreute er sich bei Bevölkerung und in der Partei einer ungeheuren Popularität. Man erwartete bzw. befürchtete wohl parteiintern sein politisches Comeback.

Da kann doch die Kenntnis von noch nicht näher geklärten Vorwürfen nur dem Recht sein, der hofft verhindern zu können, was dem eigenen Macht- und Führungsanspruch zu schaden droht.

Wohl deshalb ließ man nur im Vorfeld weiter ermitteln, um den dicksten Trumpf gegen den vermeintlichen Konkurrenten in der Parteiführung noch im Ärmel zu behalten. Ein Trumpf, von dem Heinz Eggert eben erst mal nichts wissen durfte. Weshalb man der zur Klärung der Vorwürfe bereiten Staatsanwaltschaft die Daumenschrauben anzog.

Obwohl die sehr erfahrene ermittelnde Staatsanwältin weiterhin ein Ermittlungsverfahren für begründet hielt, wurde es - offenbar auf Druck aus dem Justizministerium - nie eingeleitet. Der oberste sächsische Datenschützer kam in einer Prüfung zu dem Ergebnis, dass Justizminister Heitmann auf das Verhalten der Generalstaatsanwaltschaft un gerechtfertigten Einfluss genommen hat. Es sei eine "illegitime Erwägung, Ermittlungen etwa zu unterlassen, wenn ein Prominenter betroffen ist" - urteilte Sachsens damaliger Datenschützer Thomas Giesen.

Fall 15: Beilrode-Arzberg

Ein Treffen 1992 im Landesgestüt Graditz sollte weitreichende Folgen haben. Dort besprachen sich Hans Werner Schmöle, ehemaliger CDU-Bundestagsabgeordneter und Hermann Kroll Schlüter, Staatssekretär im Sächsischen Umweltministerium. Eigentlich sollte es nur um zu verwertenden Klärschlamm gehen, doch dann wurde man konkreter. Vielleicht einen "abgesoffenen" Zweckverband retten, der zwar voller Fördermittel, aber noch ohne funktionierendes Abwassernetz war und der führungslos dahinvegetierte?

Ein Problemfall zur "Schmöleschen Lösung" seines eigenen Finanzproblems war schnell gefunden: der Zweckverband Beilrode Arzberg. Dort hatte man im Vertrauen auf Fördermittel, die später auch kamen, wild drauf losgeplant und gebaut. Die Akteure vor Ort hatten, wie so viele in den Umbruchzeiten, mit einer Sache zu tun, von der sie ehrlicherweise wenig Ahnung und keinerlei Erfahrung hatten. Planungen, Rechnungen, Kalkulationsunterlagen wurden in Schuhkartons gelagert.

Insgesamt hatte man nahezu 40 Mio. DM (20,45 Mio. Euro) Fördermittel verbuddelt, ohne eingehend geprüft zu haben, ob die Maßnahmen überhaupt förderfähig waren. Alsbald drohte die erste Zinsrate für den KfW-Kredit fällig zu werden, und die Bürger wehrten sich auch noch gegen das Anliegen, dafür Beiträge und Gebühren zu zahlen.

Da also trat Hans Werner Schmöle auf den Plan und offerierte den Einsatz von Privatkapital, um den "unfinanzierbaren Aufwand" zu bezahlen. In den Verbandsversammlungen hatte er schon einen ordentlichen Eindruck hinterlassen: Er habe die direkten Kontakte zur Staatsregierung, das Projekt sei an oberster Stelle angebunden. Im Grunde sei alles schon in Dresden geregelt.

Folge war, dass man einen Vertrag schloss, der nur zwei Gewinner kannte: die Kapitalanleger und die VIA GmbH, die sich ihre Kosten für Fondsverwaltung und Rechtsberatung mit über 11 Mio. DM (5,62 Mio. Euro) bezahlen ließ.

Es wurde ein Fonds gezeichnet, der die 40 Mio. DM Fördermittel, die schon geflossen waren, steuerlich absetzbar machte und den Anlegern eine Rendite von nahezu 11% versprach.

Der Zweckverband erhielt erst mal keinerlei finanzielle Gegenleistung. Die Fondsgesellschaft trat lediglich in die Rückzahlungsverpflichtung ein und erhielt für den Rest der schon getätigten Investitionen vom Zweckverband ein Aufwendungsdarlehen von weiteren 40 Millionen DM (20,45 Mio. Euro).

Selbst im Finanzministerium merkte man an, dass so keine Privatisierung aussehen konnte. Der damalige Finanzminister Milbradt notierte dies sogar wörtlich. Auch seine damalige Mannschaft im Mini-

sterium hielt die gesamte Konstruktion für einen Missbrauch rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten.

Das störte die Akteure im Umweltministerium und der Staatskanzlei wenig, schließlich kannten sich Biedenkopf, Meyer als Chef der Staatskanzlei und Kroll-Schlüter aus ihrer gemeinsamen-politischen "Kernerarbeit in Westfalen, NRW." Das war auch vermutlich der Grund, warum man von der eigentlichen Pflicht zur Ausschreibung des Verkaufs der Anlagen Abstand nahm. Schließlich wusste man genau mit wem und warum man sich mit der VIA einließ.

Unter dem Motto `Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Verluste` schloss man den Vertrag ab und genehmigte ihn seitens der Staatsregierung. Und der sächsische Steuerzahler muss weiterzahlen, damit der Zweckverband seine vertraglichen Verbindlichkeiten gegenüber der VIA GmbH erfüllen kann. Der Chef der Staatskanzlei formulierte an den koordinierenden Beamten in seinem Haus: "Danke - endlich - gut gemacht."

Das Geschäft war tatsächlich so gut gemacht, dass man 1996, initiiert vom Finanzministerium, einen Privatisierungserlass formulierte, in denen derartige Geschäfte für die Zukunft ausgeschlossen wurden. So konnte wenigstens verhindert werden, dass die VIA ihre Fühler nach weiteren Zweckverbänden in Sachsen ausstreckt.

Fall 16: Selbstbedienung leicht gemacht - Gehälteraffäre im Landratsamt Freiberg

Eine Selbstbedienung der besonderen Art kam im Winter 2001 im Landratsamt Freiberg ans Licht. Die Landratsverwaltung zahlte 78 Mitarbeitern Gehälter von bis zu 500 Euro monatlich über Tarif und das seit mehreren Jahren. Das kostete den Steuerzahler über 250.000 Euro pro Jahr. Darüber hinaus wurde innerhalb dieses Zeitraums einem Mitarbeiter die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit 25.000 Euro "vergütet". Als diese Informationen ans Licht kommen, wird auf Druck der Opposition im Kreistag eine Untersuchungskommission eingerichtet. Das Regierungspräsidium, die Rechtsaufsicht für die Kreisverwaltung, setzt der Affäre dann die Krone auf. Regierungspräsident Noltze, ebenfalls CDU-Mitglied, empfahl dem Kreistag, die Sache doch einfach durch einen nachträglich billigenden Beschluss aus der Welt zu schaffen. In einer Sondersitzung des Kreistages setzte dann auch die CDU-Mehrheit diesen Vorschlag in die Tat um. Sie erklärte das Vorgehen ihres Beigeordneten, der gleichzeitig

Landratskandidat ist, im Nachhinein für rechtmäßig und die Gehälteraffäre für nicht existent. Wäre eine solche Überzahlung in der Privatwirtschaft passiert, müssten die zuständigen Beschäftigten mit Kündigung oder gar Strafanzeige rechnen.

Am Ende musste die Freiburger CDU die Gehälteraffäre immerhin politisch bezahlen. Bei den Landrats- und OB-Wahlen in Freiberg im Frühjahr 2001 gingen ihre Kandidaten sang- und klanglos unter.

Fall 17: Ein Landrat wie ein Fürst - Vetternwirtschaft, die Erste

Nach der Wahl wird ein Landrat, genau wie andere Repräsentanten der Demokratie, als Erstes vereidigt - im Interesse des Landkreises und seiner Bevölkerung soll das Amt ausgeübt werden. Der Landrat soll "Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben". Der Stollberger Landrat Udo Hertwich hat eine sehr eigenwillige Interpretation seines Amtseides; Recht und Gerechtigkeit sollen vor allem ihm und seinen Geschäftspartnern zugute kommen. Hertwich ist nämlich nicht nur Landrat, er ist auch gleichzeitig Unternehmer. Das ist an sich möglich und nicht gesetzeswidrig. Allerdings: Der Landrat Hertwich sorgte dafür, dass dem Unternehmer Hertwich nicht das Geld ausgeht. Und zwar mit folgender Methode.

1997 gründete der Landrat zusammen mit einem Freund eine Firma, die abis-Umwelttechnik. Diese Firma kaufte dann eine Anlage zur Beseitigung von Fäkalien. Kurz darauf schrieb der Landkreis einen Auftrag zur Entsorgung von Fäkalien aus und siehe da - den Auftrag erhält die abis-Umwelttechnik, an der Landrat Hertwich über Umwege beteiligt ist. 1999 dann ist die Anlage hinüber. Doch die Sanierung übernimmt nicht etwa die Eigentümerfirma, also die abis-Umwelttechnik. Stattdessen beschließt Landrat Hertwich in einer Eilentscheidung, dass der Kreis die Sanierung der Anlage bezahlt. Darüber dürfte sich die Firma gefreut haben - und damit auch der Unternehmer Hertwich. Laut Kaufvertrag allerdings hätte die abis die Anlage selbst sanieren müssen, doch der Landrat entschied, dass der Steuerzahler dafür aufkommen soll.

Mittlerweile verlor der Stollberger CDU-Landrat Hertwich über den Deal sogar das Vertrauen seiner eigenen Kreisräte. Doch zurücktreten wollte er nicht. Ein Disziplinarverfahren beim Regierungspräsidium ist anhängig. Dessen Präsident Noltze - ebenfalls CDU - hatte es damit jedoch nicht eilig. Mehr als ein Jahr schmort das Verfahren.

Fall 18: Ein Landrat wie ein Fürst - Vetternwirtschaft, die Zweite

Doch damit nicht genug. Ein zweiter Fall von Vetternwirtschaft erschütterte im Jahr 2003 den Kreis Stollberg. Im Mittelpunkt steht das Stollberger Krankenhaus, das extrem überschuldet ist. Abhilfe soll die Privatisierung von Küche und Fuhrpark bringen. Der Landrat lässt also ein Gutachten über Machbarkeit und Nutzen dieser Maßnahme erstellen. Das Gutachten empfiehlt nicht nur die Privatisierung, sondern gleich noch eine Firma, die sich dessen annehmen könnte. Das Geschäftsmodell von Hertwich brummt, denn die Gutachterfirma gehört demselben Freund, mit dem der Landrat schon über die abis Umwelttechnik geschäftlich verbunden ist. Und die vom Gutachten empfohlene Firma gehört ihm ebenfalls. Kurz gesagt: Eine Gutachterfirma empfiehlt eine eigene Tochterfirma - an sich schon ein merkwürdiger Vorgang - und der Auftraggeber des Gutachtens ist mit dem Eigentümer der Firmen geschäftlich verbunden.

So entsteht der Filz, in dem politische und Geschäftsinteressen miteinander verknüpft und verschleiert werden, sich Unternehmer bereichern und der Bürger am Ende die Zeche zahlt. Lange Zeit kapitulierte sogar die Staatsanwaltschaft vor dieser Art von Filz. "Nicht strafrechtlich relevant", entschied sie. Erst vor einigen Tagen ist Bewegung in die Sache gekommen. Die Staatsanwaltschaft Chemnitz bestätigte die Anklage wegen Untreue.

Fall 19: Wie man ein Herz-Kreislauf-Zentrum den Bach runter gehen lässt

Eine hochmoderne Klinik sollte es werden, das Dresdner Herz-Kreislauf-Zentrum. Was die medizinischen Leistungen angeht, ist der Ruf auch tadellos. Ganz anders jedoch die Vorgänge um Bau und Betrieb der Einrichtung, diese haben aus ihr ein Millionengrab gemacht.

Sachsens Ministerpräsident war anfangs ganz stolz, als er den Bauunternehmer Roland Ernst als Bauherrn und Betreiber des Herz-Kreislauf-Zentrums präsentieren konnte. Grund für den Stolz gab es schon damals nicht. Ernst hatte vom Klinik-Betrieb keine Ahnung und war bisher eher mit undurchsichtigen Geschäften aufgefallen. Wegen

Geldschieberei wurde er in Baden-Württemberg rechtskräftig verurteilt. Sachsens damaliger Finanzminister Milbradt sorgte mit dafür, dass das Urteil gegen Ernst - immerhin die Zahlung von 20 Mio. Mark (10,2 Mio. Euro) - nicht vollstreckt wurde.

Stattdessen sorgte der Freistaat dafür, dass Ernst genügend Geld für das Herzzentrum bekam, obwohl man eigentlich hätte annehmen sollen, dass ein Investor Geld mitbringt anstatt welches zu bekommen. Auch Ingrid Biedenkopf war mit von der Partie. Was sie dazu qualifizierte, weiß niemand. Fakt ist jedoch, dass sie zur bevorzugten Ansprechpartnerin für den Unternehmer Ernst wurde, der sie bisweilen schon mal darum bat, im Haushaltsausschuss des Landtags für Zustimmung zum Projekt zu sorgen.

Am Ende ging die ganze "innovative Konstruktion" (O-Ton Biedenkopf) mit gemeinnützigem Verein und Wissenschaftsminister Meyer als Aufsichtsratsvorsitzender in die Brüche. Denn als der Verein dem Treiben ein Ende setzen wollte, wurde im Wissenschaftsministerium getrickst. Kurzerhand wurden Vorstandsneuwahlen angesetzt, dabei ein Vereinsmitglied - mit oder ohne Vorsatz - nicht eingeladen. Folgerichtig kam es zur Wahlanfechtung, ein Notvorstand wurde eingesetzt. Der trieb das Herz-Kreislaufzentrum in die Insolvenz, ohne dass die Mitglieder des Fördervereins noch Einfluss nehmen konnten.

Noch heute kassiert der Unternehmer Ernst munter weiter überhöhte Mieten. Und der Freistaat hilft ihm dabei.

Fall 20: Ein Rektor, ein Minister und der Versuch, Unliebsame auszuschalten

Der Fall des Herzkreislaufzentrums zog noch weitere Kreise. Der Chef des Klinikums, der international angesehene Professor Stephan Schüler, ist gleichzeitig Vorsitzender des Fördervereins. Er versuchte, die Vorgänge am Herz-Kreislauf-Zentrum in geordnete Bahnen zu lenken und kam damit dem damaligen Rektor der Dresdner Universität, Professor Achim Mehlhorn, und dem Wissenschaftsminister, Professor Hans-Joachim Meyer, beide waren Mitglieder der Aufsichtsrates der Klinik, in die Quere.

Aus diesem Grund entwarf der Rektor ein geheimes Strategiepapier, wie man Professor Schülers Ruf schädigen und seinen Einfluss mindern könne und lies es dem damaligen Wissenschaftsminister Meyer zukommen. In diesem "Zersetzungsplan"

schlug der Rektor vor, Professor Schüler offen zu diskreditieren und aus dem Amt zu bringen, damit er nicht weiter die Interessen von Rektor und Minister im Aufsichtsrat des Herz-Kreislauf-Zentrums störe. Dazu schlug der Rektor vor, das Ministerium solle disziplinarrechtliche Schritte einleiten, Schüler zwangsweise beurlauben und ihm den Professorentitel aberkennen. Dabei solle man "lieber zu weit gehen als zu zaghaft sein", schlug Rektor Mehlhorn dem Minister vor.

Der "Zersetzungsplan" gegenüber Professor Schüler schlug hohe Wellen. Der damalige Sächsische Datenschutzbeauftragte bezeichnete ihn als einen "groben und menschenrechtswidrigen Verstoß gegen die Grundlagen des Beamtenrechts" und als eine "Handlungsform rechtsstaatsfernen Denkens". Mit seinem Plan hatte der Rektor seine Rolle als Dienstvorgesetzter von Professor Schüler mit der Rolle als Aufsichtsratsmitglied des selbstständig arbeitenden Herz-Kreislauf-Zentrums vermischt. Er verwickelte Interna des Vereins mit universitären Angelegenheiten und dem Dienstrecht der Landesbeamten - und der zuständige Minister ließ dies alles geschehen. Doch der Rektor verstieß gleichzeitig gegen den Datenschutz, indem er personenbezogene Daten von Professor Schüler heimlich speicherte und verarbeitete, ohne diesen darüber zu informieren bzw. zu hören. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat daraufhin das Wissenschaftsministerium aufgefordert, den Rektor zur Rechenschaft zu ziehen. Ferner sollte der Rektor den Vorgang vor den Universitätsgremien in Ordnung bringen. Beides ist bis heute nicht geschehen...

Fall 21: Kabale und ...? Wie ein Minister sich die Wissenschaft willfährig machen wollte

1991 beschloss der Sächsische Landtag an der TU Dresden ein Institut einzurichten, das "die politischen und gesellschaftlichen Strukturen der NS-Diktatur und des SED-Regimes sowie ihre Folgen für die deutsche Einheit analysieren" sollte. Das neu gegründete Hannah-Arendt-Institut hatte sehr bald einen hervorragenden internationalen Ruf. Seine wissenschaftliche Kompetenz war unbestritten.

Bis es im Winter 1999/2000 in einen Strudel geriet, bei dem sich ein sächsischer Minister das Institut willfährig machen wollte. Im Kuratorium, dem Aufsichtsrat des Hannah-Arendt-Instituts, saß Matthias Rößler, damals CDU-Kultus-, heute Wissenschaftsminister. Im Kuratorium saßen bis dato drei vom

Landtag gewählte Mitglieder. Über Nacht sorgte Rößler für eine neue Satzung mit dem Ziel, die Opposition aus dem Kuratorium auszuschließen. Kurze Zeit später entließ das CDU-dominierte Kuratorium den international geachteten Direktor des Instituts. Eine Begründung dafür gab es nicht, auch wurde entgegen den Regelungen der Satzung der Rat des wissenschaftlichen Beirates nicht eingeholt. Ganz zu schweigen von einer korrekten Beurteilung des Institutsdirektors, dem bis zu jenem Zeitpunkt stets eine hohe Forschungsqualität bestätigt wurde.

Hintergrund der Kabale war der Versuch des damaligen Kultusministers, das unabhängige Institut stärker an die politische Kandare zu nehmen. Der CDU-Teil des Kuratoriums war weniger an einer wissenschaftlich unabhängigen Erforschung des Totalitarismus interessiert, sondern wollte vielmehr Ergebnisse, die für die Zwecke der Landespolitik leichter verwertbar waren. Mehrfach versuchte das Kuratorium in die Arbeit des Instituts einzugreifen, obwohl es dazu satzungsmäßig gar nicht befugt gewesen wäre. Ein willfähriger Direktor konnte dem Aufsichtsgremium also nur recht sein.

Die Provinzposse eines untalentierten Ministers ruinierte letztendlich den hervorragenden Ruf des Dresdner Hannah-Arendt-Instituts. Von Beginn an nahmen sächsische Regierungspolitiker für sich das Recht in Anspruch, bei der Besetzung von Kuratorium und Leitung des Instituts mitzusprechen. Ein Recht, das ihnen verwehrt bleiben sollte. Und eine politische Unverfrorenheit, über den der Rest der Republik und viele renommierte internationale Wissenschaftler nur den Kopf schütteln konnten und unter der die wissenschaftliche Arbeit des Instituts bis heute leidet.

Fall 22: Zensierte Hausarbeiten - noch ein Minister, der die Wissenschaft bändigen will

Juristische Sachverhalte, Gesetze und Verordnungen sind normalerweise eine recht trockene Angelegenheit. Etwas lebendiger ging es im Frühjahr 2002 an der Juristischen Fakultät der TU Dresden zu. Der Jura-Professor Jochen Rozek stellte in einer Hausarbeit die Aufgabe, ein fiktives "Gesetz zur Wiederherstellung der Achtung vor der Sächsischen Staatsregierung" auf seine Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Die Idee zu diesem Gesetz kam dem Juristen nach einem Jahr zahlloser Medienberichte über Skandale um Ministerpräsident Biedenkopf. Der fiktive Entwurf sah in §2 vor, dass die Presse "in ihrer Berichterstattung [...] die Tätigkeit der

Sächsischen Staatsregierung positiv würdigen" soll. "Unzulässig" sollte es dafür sein, "negative Kritik zu üben".

Rozeks Hausaufgabe war keinesfalls unüblich. Es gehört zu den Lehrinhalten, dass sich Jura-Professoren fiktive Gesetze ausdenken, um sie von ihren Studenten prüfen zu lassen. Dieses Beispiel allerdings zog sich Wissenschaftsminister Meyer persönlich auf den Tisch. Er prüfte gleich den gesamten Vorgang und drohte dem Wissenschaftler mit dienstrechtlichen Konsequenzen. Der Minister hatte offensichtlich verkannt, dass nicht eine solche Aufgabe das Problem in Sachsen ist. Er störte sich wohl mehr an der Tatsache, dass ein Bezug der abstrakten Aufgabe zu den sächsischen Tatsachen der Amts- und Haushaltsführung von Ministerpräsident Biedenkopf hergestellt werden konnte. So hatte eine Übungsaufgabe für Studenten, ein fiktives Gesetz, das niemals in Kraft getreten wäre, schon tatsächliche Wirkungen in Form von Einschüchterungsversuchen, Reglementierungen und der Ankündigung einer dienstrechtlichen Prüfung. Immerhin versuchte das Wissenschaftsministerium mit Mitteln der Dienstaufsicht, in die Freiheit von Lehre und Forschung einzugreifen - ein Verfahren, das viele an alte Zeiten erinnerte.

Fall 23: Ein Minister, der das Parlament belügt - ohne Folgen

Jeder Minister sollte es mit der Wahrheit eigentlich sehr genau nehmen. Zu erwarten ist dies zumal von einem Wissenschaftsminister, der gleichzeitig Vorsitzender des Zentralkomitees der Katholiken in Deutschland ist. Doch wenn man sich über eine Krankenschwester ärgert, kann man das Achte Gebot schon mal vergessen...

Zur Überprüfung einer eventuellen Stasi-Vergangenheit von Mitarbeitern, auch nachgeordneter Behörden, hatte der Ex-Minister eigens einen nahezu zweiten persönlichen Referenten berufen, der auch in Arbeitsrechtsstreitigkeiten die Aktenanforderungen gegenüber der Gauckbehörde vorbereitete und dem Minister persönlich vortrug.

Und irgendwann passierte, was nicht passieren darf: Man hatte sich vor dem Arbeitsgericht mit Monika S., einer Krankenschwester in der Medak (Medizinische Akademie), auf die Aufhebung des Arbeitsverhältnis geeinigt. Dennoch berichteten die Medien darüber, dass sich Monika S. ungerecht behandelt fühlte. Das mag nicht zugetroffen haben, ist aber irrelevant: Hier hätte der Minister klarstellen können, dass man sich beiderseitig auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses eben geeinigt hatte.

Nicht so Professor Meyer. Der schickte seinen Referenten in die Spur, der bei der Gauckbehörde Unterlagen über Frau S. anforderte. Dies ist allerdings laut Stasiunterlagengesetz nur zulässig, wenn man diese Informationen zum Führen eines Arbeitsrechtsstreites benötigt. Der war jedoch beendet. Die rechtswidrige Behauptung, der Rechtsstreit sei noch nicht beendet, wurde vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten bemerkt. Diesem gegenüber wollte man den Fehler aber nicht zugeben, stattdessen bog man sich eine Verteidigungslinie zurecht und hielt sie, als hätte man einen Besenstiel verschluckt, durch. Dass man dabei nicht nur auf Nachfrage das Parlament belog, sondern auch vor einem Untersuchungsausschuss die Unwahrheit sagte, machte den obersten Katholiken und Wissenschaftsminister Meyer zu einem Unikat in Deutschland.

Fall 24: Keiner wollte den Weg frei machen - Amigo-Sumpf in Penig

Der Bauunternehmer Kempfen vom Bodensee kam nach Sachsen um beim Aufbau zu helfen. In der Kleinstadt Penig beschäftigte er allein 170 Menschen. Mit dem dortigen Bürgermeister (CDU) kam er überein, mehrere Häuser zu sanieren. Dafür kaufte er von der Stadt einen alten Bauernhof, dessen Hofzufahrt jedoch strittig war und über ein Nachbargrundstück führte. Das nötige Wegerecht tauchte nicht im Grundbuch auf, später dann wurde es von der Stadt Penig so bemessen, dass bestenfalls ein Kinderwagen durchpasste. Nicht jedoch ein Auto, geschweige denn ein Baufahrzeug. Daraufhin zahlte Kempfen den Kaufpreis für das Grundstück nicht, was den Bürgermeister von Penig dazu veranlasste, öffentlich vor dem Unternehmer zu warnen und an seiner Zurechnungsfähigkeit zu zweifeln.

Nun eskalierte der Streit, zumal die Stadt dem Unternehmer eine Bürgschaft strich und die Mittweidaer Sparkasse Kredite stornierte. In der Folge musste Kempfen seine Mitarbeiter entlassen. Seine Firmen gingen Pleite und der Schaden in die Höhe. Mittlerweile sind ca. 60 Mio. Euro Schaden entstanden.

Der ganze Vorgang wurde an vielen Stellen vertuscht und gedeckelt. Denn der Unternehmer, selbst CDU-Mitglied, wandte sich in seiner Not an den Landrat (CDU), den Regierungspräsidenten (CDU) und den Innenminister (CDU). Doch nichts passierte. Im Hintergrund wurde versucht, den Vorgang klein zu reden. Statt den Fehler beim Wegerecht einfach zu beheben, entwickelte sich eine Parteien-

Amigo-Vertuschungsgeschichte. Im Landtag beschäftigte sich der Petitionsausschuss mit der Sache. Nicht, dass sich die Abgeordneten der CDU ein einziges Mal vor Ort ein Bild gemacht hätten. Nein, der Regierung und ihren Behörden wurde geglaubt, alles wäre mit rechten Dingen zugegangen. Gelöst ist der Fall bis heute nicht, einzig der Schaden wird von Tag zu Tag größer.

Fall 25: Privat-Investitionen mit Fördergeldern

Agnes Hürland-Büning ist eine sehr gut informierte Frau. Bekannt wurde sie als Rüstungs-Lobbyistin: Sie verdiente Millionen mit ihrem Wissen als ehemalige Staatssekretärin im Bundesverteidigungsministerium unter der Regierung Helmut Kohl. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Ministerium erhielt sie fast 5 Mio. Euro für ihre "Beratertätigkeit" für den Thyssen-Konzern, für Elf-Aquitaine (Leuna) und E-Plus. Das Geld hat sie gut angelegt. Unter anderem in Wohnungen im Raum Dresden. Zusammen mit anderen Promis kaufte sie Eigentumswohnungen, die zu großen Teilen von der Sächsischen Aufbaubank finanziert wurden. Bei dem Deal mit dabei waren auch der Sohn von Franz-Josef Strauß, Max Strauß, und Sachsens Finanzstaatssekretär Carl - mit Frau Hürland-Büning gut bekannt aus gemeinsamen Zeiten im Bonner Verteidigungsministerium. Ein Blick ins Grundbuch zeigt, dass Frau Hürland-Büning als Eigentümerin von 18 Wohnungen auftaucht, Finanzstaatssekretär Carl besitzt immerhin neun. Pikanterweise leugnete die Rüstungslobbyistin gegenüber den Medien, dass sie überhaupt jemals Immobiliengeschäfte betrieben habe.

Klar ist, weshalb. Lukrativ wurde das Geschäft durch die großzügige Förderung der Sächsischen Aufbaubank, die mit Zinsen ab 0,5% lockte. Genutzt wurde, was der Freistaat für die Ankurbelung des Mietwohnungsbaus gewährte: Sonderförderung und Zinszuschüsse. Mit Insiderwissen ausgestattete Staatsbedienstete haben sich die Wohnungen so zu 90% vom Freistaat und seiner Aufbaubank finanzieren lassen. Mit dem sächsischen Wohnungsbauprogramm wurden also Westmillionäre unterstützt. Ein Vorgang mit "Geschmäcke", der durch ein Dreieck aus Beziehungen, Begünstigung und Untreue entstand.

Fall 26: Über den Umgang der Staatsregierung mit der Opposition

Die Opposition spielt eine herausragende Rolle bei der Kontrolle der Regierung. Ihre schärfste Waffe ist die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, in denen Fehlverhalten der Regierung aufgedeckt und aufgeklärt werden soll. Mehrfach hat die Staatsregierung dieses Recht der Opposition missachtet, die Ausschussarbeit erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht, indem sie Fakten vertuscht und Akten manipuliert hat. Dabei erwies sich die CDU-Landtagsfraktion stets als treuer Diener der Regierung und akzeptierte damit stillschweigend, dass die Abgeordneten an der Nase herumgeführt wurden.

So wurde mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses, der sich mit den Vorgängen um die Anmietung des Paunsdorfer Behördenzentrums von Biedenkopf-Intimus Heinz Barth beschäftigen sollte, von der CDU verfügt, dass alle relevanten Regierungsakten zuerst in die Staatskanzlei geschickt werden sollten. Die Staatskanzlei als Aktensammelstelle für das Parlament - ein ungeheurer Vorgang! Liegt doch der Verdacht nahe, dass dort die Akten gesichtet und nötigenfalls eben auch "gesäubert" werden sollten.

So ähnlich muss es dann auch gekommen sein: In den Akten der Regierung fehlten 25 Briefe. Der den Ministerpräsidenten belastende Brief wurde in den Akten der Staatskanzlei nicht gefunden, nur die Anlagen waren noch da. Zum Glück tauchte aber alles in den Akten des Paunsdorf-Investors auf und ermöglichte den nötigen Einblick in das "System Biedenkopf".

Beim nächsten Untersuchungsausschuss wollte die Staatsregierung offensichtlich auf Nummer sicher gehen. Dieser sollte die CDU-nahe Kampagne "Sachsen für Sachsen" untersuchen und aufklären, inwiefern öffentliche Gelder, transferiert über Fördermittel, in diese verdeckte Wahlkampagne geflossen sind. Bei der Herausgabe der Akten war das Wirtschaftsministerium diesmal besonders gründlich. Es stempelte alle Akten im Nachhinein als "VS" (Verschlussache), auch wenn sie bis dahin nicht ansatzweise geheim waren. Dadurch wird die Untersuchung des Vorgangs durch die Opposition quasi unmöglich gemacht, denn auf "Geheim-Akten" hat sie nur sehr eingeschränkten Zugriff. Gleichzeitig kann hingegen der betroffene ehemalige Wirtschaftsminister ungestört die Akten seines alten Ministeriums studieren. Akten, die den mit der Untersuchung der Vorgänge betrauten Abgeordneten vorenthalten bleiben. So wird die Kontrollfunktion des Parlaments von der Regierung de facto außer Kraft gesetzt.

Fall 27: Die Missachtung des Parlaments oder: Der Minister hat noch einen Koffer in Dresden

Im Juli 2003 beunruhigte ein spektakulärer Fall die Stadt Dresden. Auf dem Hauptbahnhof der Landeshauptstadt fand man einen herrenlosen Koffer, von dem sich später herausstellte, dass er eine scharfe Bombe enthielt, die großen Schaden hätte anrichten können. Die Nachricht von einem möglichen terroristischen Akt sorgte für große Verunsicherung unter der Bevölkerung, Polizei und Politik. Der sächsische Innenminister sollte dazu im Innenausschuss des Landtages Stellung nehmen und über den Fortgang der Ermittlungen berichten. Doch Innenminister Rasch tat ahnungslos. Man wisse noch nichts und könne demzufolge auch nichts Genaueres mitteilen. Nur wenige Minuten nach der Ausschusssitzung aber wurde das Innenministerium und der höchste Polizist des Landes gesprächig. Der Presse gegenüber berichtete man über Ermittlungsergebnisse. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtags, denen gegenüber der Innenminister verantwortlich ist, konnten den Bericht dann am nächsten Morgen in den Zeitungen lesen. Selten wurden die Abgeordneten so von einem Minister getäuscht. Ein beispielloser Vorgang in der Parlamentsgeschichte. Der Gipfel der Unverfrorenheit war die Reaktion der CDU-Mehrheit im Landtag - es gab nämlich keine. Als wäre es die normalste Sache der Welt, wenn der Innenminister den Innenausschuss des Landtages hinters Licht führt und ihm Informationen vorenthält. Eine Erklärungsmöglichkeit jedoch gibt es: Vielleicht wusste der Innenminister in der Tat von nichts, doch dann bleibt die Frage, was man mit einem ahnungslosen Minister soll, der nicht mal seine eigene Polizeiführung im Griff hat?

Fall 29: Die Flut und ein gescheiterter Innenminister

Die Hochwasserkatastrophe vom August 2002 wird vielen noch lange in Erinnerung bleiben. Als das Wasser kam, packten alle mit an, versuchten zu helfen, wo zu helfen war. Polizei, Bundeswehr, THW und Rettungskräfte waren pausenlos im Einsatz. Vielen Bürgerinnen und Bürgern fiel während und nach dem Hochwasser schmerzlich auf, dass die Koordination der Einsatzkräfte nicht immer optimal verlief, mancher Katastrophenplan nicht funktionierte. Eine von der Regierung berufene Kommission unter dem ehemaligen General Kirchbach untersuchte daraufhin den Verlauf der Ereignisse sehr gründlich und zog eindeutige Schlussfolgerungen.

Innenminister Rasch wurden schwere Versäumnisse nachgewiesen. So hat er es unterlassen, landesweiten Katastrophenalarm auszulösen und damit die Leitung des Katastrophenschutzes zu übernehmen. Dieser Fehler hat vor allem in der ersten Nacht der Flutkatastrophe zu im Grunde vermeidbaren Schäden geführt. Im Innenministerium gab es in der ersten Flutnacht nur einen kleinen Krisenstab aus dem zuständigen Referat. Der spätere Koordinierungsstab aus 40 Leuten, von denen kaum einer eine Stabsausbildung hatte, war ganz offensichtlich überfordert.

Im Nachgang versuchte der Innenminister seine Fehler sogar noch zu vertuschen. Er behauptete, er hätte die Leitung des Einsatzes übernehmen kön-

nen, nicht aber müssen. Fakt ist jedoch, dass das Katastrophenschutzgesetz (§ 5, Abs. 4) klar regelt, dass das Innenministerium die Leitung der Katastrophenbekämpfung übernimmt, wenn mehrere Regierungsbezirke von der Katastrophe betroffen sind, was während des Hochwassers definitiv der Fall war. Warum ein derart überforderter Innenminister noch immer im Amt ist, bleibt ein Rätsel. Ministerpräsident Milbradt hat wohl nicht die Kraft, ihn zu entlassen. Offensichtlich ist es eine weitere Episode aus der Serie: Ein CDU-Mann deckt den anderen...

Fall 30: Köhler im Glück

Es war einmal - und das wird kein Märchen - es war einmal ein Staatssekretär. Glücklicherweise war er, denn der Ministerpräsident selbst warf ihn aus dem Amt. Und das alles nur, weil der Ärmste seiner Liebsten die eine oder andere Mark fürs (berufliche) Nichtstun zukommen ließ.

Aber zum Anfang. Da baute die Stadt Riesa eine riesige Arena, in der sich die weltbesten Sumo-Ringer ein Stelldichein gaben, in der Muhammed Ali seinen Film präsentierte, in der "The Dome" aufgeführt wurde. Kurz: Riesa war obenauf - medial zumindest. Die vergleichsweise kleine Stadt zog Leipzig oder Dresden Veranstaltungen und Gäste ab. Der Preis dafür war nicht heiß, er war hoch. Dringend brauchten die Verantwortlichen Geld, um zumindest den laufenden Betrieb einigermaßen zu finanzieren.

"Die Verantwortlichen", das war in Riesa immer nur einer: Wolfram Köhler. Zuerst Sportbürgermeister, dann erster Bürgermeister, aber eben auch: Geschäftsführer der Gesellschaft, die die Riesaer Arena vermarktete. Köhler war überaus fleißig, wenn es ums Geld einsammeln ging. Bis er sich wohl eines Tages dachte, wofür mach ich das denn hier? Und die Antwort: für lau. All dies Tun war "nur" abgedeckt über das ach so karge Gehalt eines Bürgermeisters. Anders war es hingegen bei "Köhler Management". Wenn er zum Beispiel Axel Schulz, den Boxer, ins Rampenlicht beförderte, dann kassierte er mit. Aber für die Riesaer Arena und sein Engagement gab es nichts. Doch dann kam dem verheirateten Vater zweier bald volljähriger Kinder ein gar glücklicher Zufall zu passe. Franziska hieß das junge Mädchen, das da, gerade volljährig, als Praktikantin bei der Hallen-Vermarktungsgesellschaft begann. Die folgende Geschichte hat zwei Versionen.

Die erste, wie sie Köhler erzählt: Franziska machte sich auf den Weg und holte Sponsorenmittel ohne Ende rein. Allein ihr charmantes und kompetentes Auftreten sorgte für einen ungeahnten Geldfluss. Und weil Geschäftsführer und Bürgermeister Köhler

dieses Engagement der jungen Frau weiter für die Gesellschaft nutzen wollte, bot er ihr einen Provisionsvertrag an. 15 Prozent aller Gelder, die sie eintrieb, sollten ihr zu Gute kommen. Gesagt, unterzeichnet. Faul daran ist nur: Der Aufsichtsrat wurde nicht informiert, zumindest solange Köhler Geschäftsführer war - und selbst danach ließ er sich noch ein halbes Jahr Zeit. Zwischendurch soll die junge Dame den Abschluss überhaupt gelandet haben. Erdgas war von ihr als Namens-Sponsor für die Arena gewonnen worden. 2,5 Millionen Euro in zehn Jahresraten überweist Erdgas an die Vermarktungsgesellschaft, also eine Viertelmillion Euro jährlich. Davon 15 Prozent machen stolze 37.500 Euro jährlich für die nächsten Jahre, ohne noch etwas dafür zu tun... Die Familie Köhler wird sich freuen. Familie Köhler? Ach ja. Die Praktikantin ward als bald die Gattin des inzwischen zum Oberbürgermeister avancierten Köhlers und Mutter eines gemeinsamen Kindes. Der Köhler im Glück wurde bald aus Riesa abberufen und im Kabinett Milbradt zum Staatssekretär für Olympia 2012 ernannt.

Die zweite Version, wie sie realistischer erscheint: Köhler hatte die Faxen dicke, sich ohne zusätzliche Entlohnung um das Sponsoring zu kümmern. Also wählte er, nachdem er mit Praktikantin Franziska näher bekannt wurde, die Provisionslösung. Er vermittelte beim Sektempfang das Sponsorship, Franziska ging tags darauf mit einem Sponsorenvertrag zur Partnerfirma und lies ihn unterschreiben. Dies ist eine klassische Aufgabe von Sekretärinnen oder Assistentinnen, vor allem wenn die Partner kommunale Betriebe sind, aber keinesfalls Sponsoren-Akquise im eigentlichen Sinn. Machte nichts, sie bekam ihre 15 Prozent oder zumindest eine Pauschale von rund 3500 Euro bei städtischen Betrieben. So richtig geknallt im Portemonnaie hat es aber erst durch den Erdgas-Deal. Doch leider erinnert man sich bei Erdgas daran, dass man Namenssponsor für die Arena in Leipzig werden wollte, aber nicht zum Zuge kam. Also rief man in Riesa an und schloss den Vertrag über die 2,5 Millionen Euro ab. Ein Geschäft, für das weit und breit niemand Provision bekommt. Außer in Riesa. Als das alles ruchbar wurde und gar ein Riesaer Christdemokrat von "Liebeslohn per Provision" sprach, wurde es auch dem Ministerpräsidenten zu viel. Nach Sozialministerin Christine Weber daran gewöhnt, korrupte Mitarbeiter am Kabinettstisch zu haben, ließ er Köhler fallen. Aber als Staatssekretär fällt es sich weich. Lebenslang, so recherchierte die Freie Presse, erhält Köhler als beurlaubter Staatssekretär nun Geld aus der Landeskasse. Überprüfungen der Vorgänge um Köhler durch das Regierungspräsidium kamen zu dem Schluß, das alles korrekt gelaufen sei. So ist das eben, wenn ein Parteifreund über einen anderen Parteifreund befindet.

Doch die Geschichte geht noch weiter. Köhler war inzwischen wieder untergekommen. In Hannover leitete er die Preussag Arena. Unklar blieb, welchen

Vertrag seine Frau in Hannover bekommen hat ...Doch das ist inzwischen gar nicht mehr so wichtig. Denn Köhler hat einen neuen Coup gelandet. Nicht einmal 100 Tage nach seinem Rauswurf als Olympia-Staatssekretär zog er sein politisches Comeback durch.

Es war ein ruhiger Tag im Januar, als Riasas CDU den Landtagskandidaten nominieren wollte. Heiner Sandig, Ausländerbeauftragter der Staatsregierung, sollte zum vierten Mal den Wahlkreis für die CDU gewinnen. Was verwunderte: Viele kamen zur Aufstellung, die man nicht erwartet hatte. Bis der kam, den keiner erwartet hatte: Wolfram Köhler. Er hatte seine Getreuen um sich versammelt, lies sich aufstellen und wurde nominiert. Sandig wurde vom Köhler-Coup kalt erwischt und Köhlers Einzug in den Landtag im konservativen Kernland Riesa ist so gut wie beschlossene Sache.

Daran sieht man, diese Geschichte ist kein Märchen. Denn Märchen haben immer ein gutes Ende...

Fall 31: CDU Wunschprogramm mit Steuer-geldern

Staatsfernsehen ist ein Begriff, mit dem die Praxis der DDR-Staatsführung hinsichtlich der Kontrolle der Medien verbunden wird. Man sollte meinen, diese Zeiten sind vorbei. Die sächsische Landesregierung findet an diesem Gedanken aber offensichtlich großes Gefallen. Berichterstattung auf Bestellung klingt ja auch äußerst gefällig.

Die Journalistin Birgit von Derschau, bekannt aus der MDR-Serie "Kripo live", erhielt die fürstliche Summe von 60.000 Euro, um ein Konzept für eine zweifelhafte kriminalpräventive Sendung für Kinder zu entwickeln. Wie so etwas funktioniert? Am Rande eines CDU-Sommerfestes schlug sie diesen Plan dem Ministerpräsidenten Milbradt vor und verfolgte ihn seitdem äußerst hartnäckig. Dafür wurden Faxe versandt, die behaupteten, dass ihr eine Anschubfinanzierung in Aussicht gestellt wurde und auch vom Programmchef des ARD/ZDF-Kinderkanals als eine Vorleistung der öffentlichen Hand erwartet wird. Die Zahlung, ungefähr das Jahresgehalt eines Beamten, erfolgte.

Nach Bekanntwerden dieses Falles sollte es so aussehen als würde der Innenminister Frau von Derschau sponsern. Es war aber der persönliche Wunsch des Ministerpräsidenten, wohl, weil Frau von Derschau sich in der Berichterstattung besonders verdient gemacht hat. Auf dem an ihn gerichteten Fax mit der nochmaligen Bitte um finanzielle Unterstützung vermerkte er höchstselbst: "bitte positive Antwort". So wird die Freiheit des

öffentlich-rechtlichen Rundfunks untergraben, indem die Staatsregierung ihr genehme Formate in Auftrag gibt, und dies auch noch durch Steuergelder finanziert. Auf Nachfrage, was denn aus der Serie geworden ist, hört man vom MDR nun: "Wir kennen die Serie noch nicht. Frau Derschau hat mit uns darüber bisher nicht gesprochen."

Der 2. Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages befasst sich derzeit noch mit der Klärung der behaupteten Kombination: "Fördermittel gegen Werbekampagne."

Dabei wurde durch mehrere Zeugen die vorgetragene Variante von Ulf Rittinghaus bestätigt. Andere Aufsichtsratsmitglieder der Sachsenring AG, denen sowohl die Kampagne als auch die Finanzierung erläutert worden sein soll, haben Erinnerungslücken. Möglicherweise aus gutem Grund. Denn beispielsweise Prof. Dr. Carl Hahn, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der VW AG, dürfte der Staatsregierung, und insbesondere dem damaligen Ministerpräsidenten Biedenkopf, noch heute dankbar sein, dass sein Unternehmen auch für das Werk in Mosel bei Zwickau Beihilfen von mehr als 250 Millionen Euro erhalten hatte.

Fall 32: "Sachsen für Sachsen." Oder wie öffentliche Mittel für eine Parteikampagne geflossen sein können

Im Saale-Park bei Leipzig soll alles begonnen haben. Bei der Automobiltechnikausstellung "Horch und Staune" im Oktober 1998 trafen sich Ulf Rittinghaus, Vorstandsmitglied der Sachsenring AG, und der damalige Wirtschaftsminister Dr. Kajo Schommer (CDU). Ein Gespräch hat definitiv stattgefunden, über dessen Inhalt jedoch wird mittlerweile deutschlandweit gerichtlich gestritten.

Ulf Rittinghaus gab vor dem Untersuchungsausschuss im Sächsischen Landtag folgende Version zu Protokoll: Der Minister habe unter dem Eindruck des CDU-Wahlergebnisses zur Bundestagswahl 1998 (32,7%) Ängste geäußert, dass zur Landtagswahl 1999 die absolute Mehrheit für die CDU verloren gehen könnte. Deshalb soll er von Rittinghaus eine Werbekampagne für die CDU verlangt haben, die im Gegenzug mit höheren Fördermitteln bezahlt werden könne.

Tatsächlich sind kurz nach dem Gespräch die För-

dermittel an ZMD, ein Unternehmen, das Rittinghaus mit seiner Sachsenring AG im Dezember 1998 erwarb, um 4 Mio. DM (2,05 Mio. Euro) erhöht worden. Und die Aktion "Sachsen für Sachsen", eine Kampagne sächsischer Unternehmen für den Freistaat, wurde durch die Sachsenring AG mit 3 Mio. DM (1,53 Mio. Euro) nahezu im Alleingang finanziert.

Aufschlussreich sind auch die ersten Konzepte zur Kampagne. Dort wird formuliert, dass man eine Strategie für den Umgang mit dem politischen Gegner, den Oppositionsparteien SPD und PDS, entwickeln müsse. Tatsächlich umgesetzt wurde dann aber eine abgespeckte Variante, die unterschwellig, wenn auch noch sehr deutlich, die bisherige Arbeit der Staatsregierung in ein goldenes Licht rückte. Und die das placet des damaligen Regierungssprechers Sagurna und des Ministerpräsidenten bekam.

Der 2. Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages befasst sich derzeit noch mit der Klärung der behaupteten Kombination: "Fördermittel gegen Werbekampagne."

Dabei wurde durch mehrere Zeugen die vorgetragene Variante von Ulf Rittinghaus bestätigt. Andere Aufsichtsratsmitglieder der Sachsenring AG, denen sowohl die Kampagne als auch die Finanzierung erläutert worden sein soll, haben Erinnerungslücken. Möglicherweise aus gutem Grund. Denn beispielsweise Prof. Dr. Carl Hahn, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der VW AG, dürfte der Staatsregierung, und insbesondere dem damaligen Ministerpräsidenten Biedenkopf, noch heute dankbar sein, dass sein Unternehmen auch für das Werk in Mosel bei Zwickau Beihilfen von mehr als 250 Millionen Euro erhalten hatte.

Fall 33: Und immer noch 'ne Schippe drauf - Qualifizierung leichtgemacht

Im Zuge der Übernahme von ZMD durch die Sachsenring AG wurde vereinbart, dass nicht alle Arbeitnehmer des ZMD übernommen werden sollten. Dies hatten die Erwerber, die Gebrüder Rittinghaus, zur zwingenden Voraussetzung für den Kauf gemacht, denn ZMD macht zu diesem Zeitpunkt nur Verluste. Eigentlich verwunderlich, denn das Unternehmen hatte insgesamt von 1990 bis 1998 knapp 300 Millionen DM (153 Mio. Euro) an Fördermitteln erhalten. Ergo wurde, initiiert vom Sächsischen Wirtschaftsministerium, eine für diesen Zweck neu gegründete Qualifizierungsgesellschaft beauftragt, einen Großteil der Belegschaft zu qualifizieren und fortzubilden.

Obwohl das Volumen der Maßnahme bei 6,5 Milli-

onen Euro lag, konnte man, wie es im Freistaat gern geübte Praxis ist, auf eine Ausschreibung verzichten. Finanziert wurde diese Gesellschaft aus den Fördermitteltöpfen der EU - dem Europäischen Sozialfonds. Eigentlich eine gute Sache und eine Investition in den sozialen Frieden. Nur wurde offensichtlich gefördert, was gar nicht förderfähig war. Denn die Fortzubildenden waren wohl weiterhin, jetzt nur als Praktikanten, an ihrem alten Arbeitsplatz beschäftigt. Eine Fortbildung fand zwar statt, über deren Inhalt darf man allerdings geteilter Meinung sein.

Nicht aber über das Engagement einiger Dozenten. Die haben nämlich teilweise mehr als 24 Stunden täglich doziert. Diesen Umfang sollen jedenfalls die Abrechnungen der QMF bei einzelnen Maßnahmen haben - Grund genug für die Dresdner Staatsanwaltschaft, mit einem Rollkommando im Sächsischen Wirtschaftsministerium einzurücken und neben der Beschlagnahme von Akten gleich einen ehemaligen Abteilungsleiter in U-Haft zu bringen. Vermutlich hatte sich die Staatsanwaltschaft zu dieser Maßnahme hinreißen lassen, um wenigstens die Verjährung zu unterbrechen. Es sieht ganz so aus, als hätten bei dieser Art Beschäftigungsgesellschaft zu Viele zu viel an der Sicherung des sozialen Friedens mitverdient.

Und immer wieder verteilte das Haus des Wirtschaftsministers Schommer kräftig Aufträge, die zwar lukrativ, aber entweder erfolglos oder aber von vornherein unnötig waren. So hatte bereits eine Unternehmensberatung knapp 2 Millionen Dollar bekommen, um sich weltweit um den Verkauf von ZMD zu bemühen. Bis man im Ministerium selbst auf die Idee kam, in Sachsen auf die Suche zu gehen. Und die Sachsenring AG zu finden. Die 2 Millionen Dollar plus Umsatzsteuer flossen trotzdem. Notwendige Privatisierungskosten nennt man das wohl.